

Anlage 1

Klimaaoffensive Kreis Wesel Klimareport 2021

Stand 12.10.2021

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Gliederung		
Nr.	Titel	Seite
0.	Kurzfassung des Umsetzungs- und Ergebnisstandes	5
1.	Übergreifender Aufgabenbereich Management des Klimaschutzprozesses	13
1.1	Zentrale Netzwerkstelle „Klima“ zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises (FS EnKe)	14
1.2	Fortführung des Engagements des Kreises Wesel im KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.	15
1.3	Begleitung von überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz	17
1.4	EU-Projekt Evolving Regions: Klimaanpassung übergreifend - Ein Projektvorhaben für Regionen	19
1.5	Report „Klimaoffensive“	20
1.6	Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel/ Beteiligung an Projekten der Klimaoffensive Kreis Wesel	21
1.7	H2 Niederrhein Kreis Wesel	23
2	Energieversorgung, Ressourcenmanagement	24
2.1	Weitere Erschließung energetischer Effizienzpotenziale an kreiseigenen Liegenschaften	25
2.2	Ausbau des Energiecontrollings für die kreiseigenen Liegenschaften	27
2.3	Anwendung von Klimaschutzkriterien im Beschaffungswesen	28
2.4	Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises	30
2.5	Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung der Themen Klimaschutz in der Bauleitplanung und energetische Stadtsanierung	32
2.6	Die konsequente Anwendung der Niedrigenergiehaus-Bauweise und verbindliche Prüfung der Passivhaus-Bauweise im Rahmen	33

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

	einer Lebenszyklus-Betrachtung für alle zukünftig zu planenden Kreisgebäude	
2.7	Entwicklung einer Strategie zur Abfallvermeidung in den kreiseigenen Liegenschaften	34
3.	Wirtschaft, Tourismus, Industrie/Gewerbe	35
3.1	Austauschplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“	36
3.2	Fortsetzung der Unterstützung der Qualifizierung des Energiemanagements in Unternehmen (ÖKOPROFIT)	38
3.3	Leitfaden Klimaanpassung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft (Anpassungscheck)	40
3.4	Weiterentwicklung von Angeboten zum saisonalen, regionalen Einkauf	41
3.5	Unterstützung der Klimaschutz-Zertifizierung von touristischen Betrieben	42
3.6	Circular Regio	43
3.7	Regionale Lebensmittel in der Kreiskantine/Kooperation mit der Genussregion Niederrhein/ Feines vom Land	45
4	Verkehr, Mobilität, Mobilitätsmanagement	46
4.1	Umweltfreundliche Mobilität in der Kreisverwaltung	47
4.2	Koordination der Umsetzung eines regionalen Radwegenetzes für Pendelnde in Zusammenarbeit mit den Kommune, RVR und dem Land NRW	49
4.3	Mobilitätskonzept Kreis Wesel	51
4.4	Neuausrichtung der Investitionsförderung für die Beschaffung von schadstoffarmen Omnibussen für den Linienverkehr im ÖPNV des Kreises Wesel	53
5	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Klimabildung	55
5.1	Ausbau der Vernetzung des Internet-Informationsangebotes zum Thema Klima auf Kreisebene	56
5.2	Energetische Beispielmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (Vorbildfunktion)	58
5.3	Teilnahme an dem Projekt: Mission E: Energieeffizienzkampagnen zur Motivation der Beschäftigten	60
5.4	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	62

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

5.5	Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel	64
5.6	Fortsetzung & Weiterentwicklung der Kampagne „Bildung für Nachhaltigkeit im Kreis Wesel“ mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und Klimawandelanpassung	65
5.7	„online-Klimasparbuch“	67
5.8	Beirat für eine klimagerechte Kreisentwicklung (citizenship for future)	68
5.9	Klimaschutzpreis Kreis Wesel	70
6	Natur und Umweltschutz	72
6.1	Umgestaltung an Gewässern zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels	73
6.2	Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel	75
6.3	Mit Energie Hecken schützen – Heckenschutz leicht gemacht (Kooperationsprojekt Heckenpflege)	77
6.4	Förderung von CO2 senkenden Aufforstungs- und Renaturierungsprogrammen	79
7	Planung, Gesundheit, Katastrophenschutz	81
7.1	Erstellung eines Klima- und Bodeninformationssystems auf Kreisebene als Planungsgrundlage	82
7.2	Vorrangige Umsetzung von Maßnahmen aus der Landschaftsplanung mit Bedeutung für den Klimawandel	83
7.3	Vorbereitung von Behörden auf Extremwetterlagen	84
	Anlagen	85
	Treibhausgas-Bilanzierung	

0. Kurzfassung des Umsetzung- und Ergebnisstandes

<p style="text-align: center;">Umsetzungs- und Ergebniszusammenfassung</p> <p style="text-align: center;">(Die Zusammenfassung enthält nur Auszüge. Die detaillierten Informationen sind den jeweiligen Maßnahmenblättern zu entnehmen)</p>		
Nr.	Titel	Zusammenfassung
1.	Übergreifender Aufgabenbereich	
1.1	Zentrale Netzwerkstelle „Klima“ zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises (FS EnKe)	Die konkreten Ergebnisse der Netzwerkarbeit sind in den betreffenden Maßnahmenblättern zu den einzelnen Projekten dargestellt.
1.2	Fortführung des Engagements des Kreises Wesel im KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.	Die Geschäftsstelle des Vereins leistet in den im Maßnahmenblatt aufgeführten strategischen Feldern Wissenstransfer, Referentenvermittlung (ÖKO-PROFIT), Multiplikatoren-Funktion und Unterstützungsleistungen beim (kommunalen) Projektmanagement.
1.3	Begleitung von überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz	<p><u>ALTBAUNEU</u>: Das Aktionsangebot und die Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit werden durch die Kommunen gut angenommen und an die Zielgruppen weitergegeben. Ein Matching mit dem Beratungsangebot der Verbraucherzentrale findet statt.</p> <p><u>Klimametropole RUHR 2022</u>: Dem Kreis Wesel wurde die Treibhausgasbilanz der Metropole Ruhr zur Verfügung gestellt. Detailliert wird hier auch die Bilanz des Kreises dargestellt.</p> <p><u>Solarmetropole Ruhr</u>: Die Kampagne ist in der 1. Projektphase sehr gut gelaufen. Ein Abschlussbericht mit konkreten Ergebnissen steht für Herbst 2022 an.</p> <p><u>Euregionaler Mobilitätsplan</u>: Der Mobilitätsplan soll im November 2021 fertiggestellt werden.</p>
1.4	EU-Projekt Evolving Regions: Klimaanpassung übergreifend	Die Roadmap zu dem Projekt wird zum Projektabschluss Anfang 2022 veröffentlicht.
1.5	Report „Klimaoffensive“	Der Klimareport 2021 wurde erstellt und wird nach dem 4. Sitzungszug auf der Internetseite des Kreises Wesel zum Herunterladen bereitgestellt.
1.6	Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel/ Beteiligung an Projekten der Klimaoffensive Kreis Wesel	Die konkreten Ergebnisse der einzelnen Projekte des Klimabündnisses sind den entsprechenden Maßnahmenblättern zu entnehmen.

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

1.7	H2 Niederrhein Kreis Wesel	Auf Basis der Projektskizze zur HyExpert Bewerbung wird die weitere Netzwerkarbeit aufgebaut.
2	Energieversorgung, Ressourcenmanagement	
2.1	Weitere Erschließung energetischer Effizienzpotenziale an kreiseigenen Liegenschaften	Abgeschlossene Instandsetzung der Dächer bzw. Fassaden an den Förderschulen in Moers und Alpen Austausch der Gasheizung Polizeigebäude Xanten
2.2	Ausbau des Energiecontrollings für die kreiseigenen Liegenschaften	Aktuell sind alle Messpunkte (Strom, Heizung, Wasser) im Modul Energiecontrolling der Software für das Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LUGM) erfasst. Zu allen Messpunkten werden Energieverbrauchsdaten aus den Rechnungen der Versorger und Eigenablesungen erfasst und "Ausreißer" gefiltert. Die Auswertungen bedürfen in der kommenden Zeit noch einer Verfeinerung. Die Integration von Lagerbrennstoffen wie Pellets oder Holzhackschnitzel und die entsprechende Verteilung über Unterzähler in das System sind abgeschlossen. Konkrete Ergebnisse liegen erst nach Vorlage des Energieberichtes vor.
2.3	Anwendung von Klimaschutzkriterien im Beschaffungswesen	Der Kreis Wesel hat seinen Rahmenvertrag über die Belieferung von Büromaterial neu ausgeschrieben. Dabei wurden der Anteil an Produkten aus recyceltem Material erhöht und bei der Angebotswertung neben dem Preis auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Der Kreis Wesel setzte im Jahr 2020 in der Verwaltung 94,89 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel ein. Durch die Verwendung von Recyclingpapier hat der Kreis Wesel im Vergleich zu Frischfaserpapier 2.266.818 Liter Wasser und 466.828 kWh Energie und eingespart (Quelle: Papieratlas 2021 der Initiative Pro Recyclingpapier).
2.4	Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises	Die Arbeiten zur Fortschreibung des AWK sind weit fortgeschritten und werden in Kürze fertiggestellt. Vorlage des Entwurfs zur Fortschreibung des AWK im ersten Sitzungszug 2022.
2.5	Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung der Themen Klimaschutz in der Bauleitplanung und energetische Stadt-sanierung	Aufgrund von Covid-19-Pandemie konnten keine AG-Sitzungen in 2021 stattfinden.
2.6	Die konsequente Anwendung der Niedrigenergiehaus-Bauweise und verbindliche Prüfung der Passivhaus-Bauweise im Rahmen einer Lebenszyklus-Betrachtung für	Die Anwendung energieeffizienter Bauweisen wird bei Neubauprojekten geprüft. Zurzeit befindet sich die Zentralisierung Berufskolleg Dinslaken in der Ausschreibung des Generalplaners.

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

	alle zukünftig zu planenden Kreisgebäude	
2.7	Entwicklung einer Strategie zur Abfallvermeidung in den kreiseigenen Liegenschaften	Im Rahmen der Konzeptionierung soll eine passende Liegenschaft zur Durchführung eines Pilotprojektes ausgesucht werden. Konkrete Ergebnisse liegen erst nach Umsetzung des Pilotprojektes vor.
3.	Wirtschaft, Tourismus, Industrie/Gewerbe	
3.1	Austauschplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“	Aufgrund der Pandemie verzögerte sich der Start des aktuellen ÖKOPROFIT-Projektes, so dass sich auch der Aufbau eines dauerhaften Netzwerkes entsprechend verzögert. Die aktuelle Projekt-Runde ist im April 2021 für ein Jahr gestartet. Die Idee eines dauerhaften Netzwerkes wird dabei permanent an alle Beteiligten kommuniziert.
3.2	Fortsetzung der Unterstützung der Qualifizierung des Energiemanagements in Unternehmen (ÖKOPROFIT)	Mit Projektstart im April 2021 läuft das Projekt wie geplant seinen einjährigen Ablauf durch. 8 Betriebe nehmen teil. Mit Projektende im Frühjahr 2022 werden konkrete Einspar-Ergebnisse der teilnehmenden Betriebe präsentiert.
3.3	Leitfaden Klimaanpassung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft (Anpassungscheck)	Die zuständige Organisationseinheit ist eingebunden bei dem laufenden Projekt „Evolving Regions“. Die dort erarbeiteten Erkenntnisse, wie z.B. Analysen, Kartenmaterial und Handlungsempfehlungen, werden in die Bearbeitung der Maßnahme einfließen. Die Ergebnisse aus diesem Projekt für den Kreis Wesel stehen noch aus; pandemiebedingt gab es Verzögerungen.
3.4	Weiterentwicklung von Angeboten zum saisonalen, regionalen Einkauf	Der Projektantrag ist beim LANUV eingegangen und die Bewilligung wird Anfang Oktober 2021 erwartet. Der Maßnahmenbeginn erfolgt direkt nach der Bewilligung in Kooperation mit einer Kommunikationsagentur. Konkrete Ergebnisse liegen vor Projektstart noch nicht vor.
3.5	Unterstützung der Klimaschutz-Zertifizierung von touristischen Betrieben	Eine neue Maßnahme, Nr. 3.8, mit dem Titel „Nachhaltiger Tourismus: Entwicklung ökologisch verträglicher Natur- und Kulturerlebnisse im Kreis Wesel“ soll in die Klimaoffensive aufgenommen werden und wird im 4. Sitzungszug 2021 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Projekt soll die ursprüngliche Maßnahme 3.5. integriert werden.
3.6	Circular Regio	Die Maßnahme wird gestrichen.
3.7	Regionale Lebensmittel in der Kreiskantine/Kooperation mit der Genussregion Niederrhein/ Feines vom Land	Die Maßnahme sollte zum 01.01.2020 beginnen. Aufgrund der Corona-Pandemie bzw. den damit verbundenen Maßnahmen wie z. B. einem eingeschränkten Kantinenbetrieb (u.a. zeitweise Schließung des Speiseraumes) war die Durchführung nicht möglich. Der im Herbst 2020 beschlossene Start zum 01.01.2021 konnte wegen der Pandemie

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

		ebenfalls nicht eingehalten werden. Nunmehr ist ein Beginn zum 01.01.2022 geplant.
4	Verkehr, Mobilität, Mobilitätsmanagement	
4.1	Umweltfreundliche Mobilität in der Kreisverwaltung	<p>Von 10 Poolfahrzeugen mit Dieselantrieb wurden 4 Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt.</p> <p>Nach einer ersten Bedarfsanalyse und der anschließenden Ausschreibung ist eine Umsetzung der Entgeltumwandlung zum Zweck des Fahrradleasings für die tariflich beschäftigten Bediensteten im ersten Quartal 2022 vorgesehen.</p>
4.2	Koordination der Umsetzung eines regionalen Radwegenetzes für Pendelnde in Zusammenarbeit mit den Kommunen, RVR und dem Land NRW	<p>Sitzungen des Koordinierungskreis Mobilität (KoMo) im Jahr: Bisher drei reguläre Sitzungen in 2021, eine Sondersitzung zum Modellprojekt Öffentliches Fahrradverleihsystem, eine weitere Sitzung am 27.10.2021 terminiert.</p> <p>Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Moers - Kamp-Lintfort wird derzeit erarbeitet, Ergebnisse liegen im 1. Quartal 2022 vor.</p> <p>Ausschreibung Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Wesel-Voerde-Dinslaken ist in Vorbereitung und soll noch in 2021 erfolgen.</p>
4.3	Mobilitätskonzept Kreis Wesel	<p>Einrichtung des "Koordinierungskreises Mobilität".</p> <p>Information der Kommunen und im Ausschuss für Mobilität und Verkehr zu Fördermöglichkeiten für Mobilstationen durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).</p> <p>Gewinnung der NIAG als potenzielle Betreiberin von Mobilstationen.</p> <p>Priorisierung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept gemeinsam mit den Städten und Gemeinden.</p> <p>Beschluss zur Umsetzung und Finanzierung von drei XBus-Linien aus dem VRR-Schnellbus-Konzept. Die Umsetzung soll gemeinsam mit den benachbarten Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen sowie dem VRR im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.</p> <p>Überarbeitung und Umsetzung der Expressbus-Planungen aus dem Nahverkehrsplan 2017.</p> <p>Planung zur Einrichtung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems am Niederrhein unter Federführung des VB 5 (s.a. Maßnahme 4.2).</p> <p>Bevor die konkrete Umsetzung des On Demand-Systems aus dem Mobilitätskonzept weiter verfolgt wird, werden die Erfahrungen aus den Wir4-Städten und aus Kleve einbezogen.</p>

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

4.4	Neuausrichtung der Investitionsförderung für die Beschaffung von schadstoffarmen Omnibussen für den Linienverkehr im ÖPNV des Kreises Wesel	Für das Förderjahr 2021 wurden zum Stichtag 31.03.2021 vier Zuschussanträge eingereicht. Beantragt wurden Zuschüsse für 22 Linienbusse mit Mild-Hybrid-Antrieb und einen Linien-Kleinbus, die in unterschiedlichem Umfang im Kreis Wesel eingesetzt werden sollen. Es wurden keine Anträge zu den vorrangig zu fördernden alternativen Antrieben gestellt. Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr wird fortlaufend berichtet.
5	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Klimabildung	
5.1	Ausbau der Vernetzung des Internet-Informationsangebotes zum Thema Klima auf Kreisebene	Die neu eingerichtete Internetseite des Kreises Wesel „CO2 online“, auf der die EnergiesparChecks durchgeführt werden können, wurde seit Anfang 2021 bis zum 29.09.2021 insgesamt 124 mal aufgerufen, von 93 Benutzern. Zu den Themen „WärmeCheck“ und „DämmCheck“ können keine Aussagen getroffen werden, da die Zugriffe extern beim Anbieter geführt werden.
5.2	Energetische Beispielmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften	Errichtung der Holhackschnitzelheizung in Alpen, Blockheizkraftwerk Kreishaus Wesel
5.3	Teilnahme an dem Projekt: Mission E: Energieeffizienzkampagnen zur Motivation der Beschäftigten	Es gilt zu prüfen, inwieweit eine Umsetzung des Projektes weiterhin möglich ist, vor dem Hintergrund, dass die koordinierende Landesstelle (Energieagentur NRW) zum Ende des Jahres 2021 aufgelöst wird. Ergebnisse liegen nicht vor, da das Projekt bisher nicht umgesetzt wurde.
5.4	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	STADTRADELN: 11.018 Aktive konnten im Aktionszeitraum 2021 im Kreis Wesel mobilisiert werden, möglichst viele Alltagswege mit dem Rad zurück zu legen. Klimakampagne: Zur Realisierung der Klimakampagne wurden bisher folgende Bausteine umgesetzt: - Konzeptentwicklung und Finanzplanung - Workshop zur Darstellung möglicher Einsatzmöglichkeiten - Entwicklung, Abstimmung und Produktion von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit - Netzwerkarbeit
5.5	Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel	Im Jahr 2021 haben bisher 524 Beratungen stattgefunden, das sind bereits mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die durch Vorträge und Messen erreicht wurden beläuft sich auf 334, dazu kommt noch die Messe in Rheinberg mit ca. 300 Personen.

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

		Die CO2 Einsparung beläuft sich auf über die Jahre 986t/a im Durchschnitt der letzten 4,75 Jahre (2021 ~ 1350 t/a in 8 Monaten).
5.6	Fortsetzung & Weiterentwicklung der Kampagne „Bildung für Nachhaltigkeit im Kreis Wesel“ mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Beim Projekt „Nachhaltigkeit liegt auf dem Weg“ ist die Etappe Wesel – Hamminkeln ausgearbeitet und wird in Kürze veröffentlicht Für das Projekt „Einmal ohne bitte“ konnten verschiedene Kooperationspartner in den Kommunen gewonnen werden.
5.7	„online-Klimasparbuch“	Auflage von 15.000 Exemplaren gedruckt. Online Version zum Download eingestellt.
5.8	Beirat für eine klimagerechte Kreisentwicklung (citizenship for future)	Vorschläge des Beirats zur Meldung von Schwerpunktmaßnahmen im Rahmen der Klimaoffensive. Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Klimaoffensive.
5.9	Klimaschutzpreis Kreis Wesel	Verleihung Klimaschutzpreis Dezember 2021
6	Natur und Umweltschutz	
6.1	Umgestaltung an Gewässern zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels	Issel, Hamminkeln-Marienthal Prüfung der Flächenverfügbarkeit ist erfolgt, der Flächenerwerb oder Ausfallentschädigungen ist/ sind abgeschlossen Antragsunterlagen sind kurz vor Einreichung bei der Genehmigungsbehörde, die gleichzeitig Förderbehörde ist In 2022 soll die Genehmigung erteilt werden Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme Ende 2022/ Anfang 2023 Bau der Maßnahme ab 2023
6.2	Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt kontinuierlich bzw. bei Maßnahmen auf eigenen Flächen - mittel- bis langfristig (Start 2023ff) Nach Genehmigung des HH 2021 soll zusätzlich benötigtes Personal zur Umsetzung der Maßnahme eingeworben werden. Eine Einstellung ist frühestens Ende 2021 zu erwarten.
6.3	Mit Energie Hecken schützen – Heckenschutz leicht gemacht (Kooperationsprojekt Heckenpflege)	Nach Genehmigung des HH 2021 soll zusätzlich benötigtes Personal zur Umsetzung der Maßnahme eingeworben werden. Eine Einstellung ist frühestens Ende 2021 zu erwarten.

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

6.4	Förderung von CO2 senkenden Aufforstungs- und Renaturierungsprogrammen	<p>Mit der Maßnahme soll mittelfristig (Ende 2021/22) begonnen werden.</p> <p>Das Konzept wurde im Oktober 2020 den Ortslandwirten und Vorsitzenden der Ortsbauernschaften in Hünxe und Schermbeck vorgestellt. Der nächste Schritt zur Vorstellung bei den betroffenen Bewirtschaftern konnte bisher pandemiebedingt nicht stattfinden, soll aber im Herbst 2021 erfolgen.</p>
7	Planung, Gesundheit, Katastrophenschutz	
7.1	Erstellung eines Klima- und Bodeninformationssystems auf Kreisebene als Planungsgrundlage	Bodeninformationen sind umgesetzt, Ergebnisse zur Klimawirkungsanalyse liegen vor.
7.2	Vorrangige Umsetzung von Maßnahmen aus der Landschaftsplanung mit Bedeutung für den Klimawandel	Nach Genehmigung des HH 2021 soll zusätzlich benötigtes Personal zur Umsetzung der Maßnahme angeworben werden. Eine Einstellung ist frühestens Ende 2021 zu erwarten.
7.3	Vorbereitung von Behörden auf Extremwetterlagen	<p>Sonderschutzpläne werden derzeit erarbeitet.</p> <p>Besondere Ausrüstungsgegenstände und Maschinen sind in der Beschaffung.</p>

**1. Übergreifender Aufgabenbereich:
Management des Klimaschutzprozesses**

Nr. 1.1: Zentrale Netzwerkstelle zur Umsetzung der Klimaoffensive Kreis Wesel (FS EnKe)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Bereits jetzt übernimmt die Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung (EnKe) die zentrale Netzwerkarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die Fachstelle EnKe organisiert und moderiert über die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „AG Energie und Klima“ den Austausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Vorstands- und Fachbereiche. Wobei die fachliche Zuständigkeit in den Vorstandsbereichen/Fachdiensten verbleibt. Durch die vorstandsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe ist der Informations-transfer innerhalb der Verwaltung sichergestellt. Die Fachstelle EnKe koordiniert ebenfalls die Erstellung des Reports zur Klimaoffensive, ist verantwortlich für den Beirat „citizenship for future“ und den Klimaschutzpreis Kreis Wesel. Für externe Partner, wie z.B. die kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen aus dem Kreis Wesel und regionale bzw. überregionale Partner, ist die Fachstelle ebenfalls ein etablierter Ansprechpartner. Die Fachstelle EnKe vertritt den Kreis Wesel im Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel und arbeitet somit eng mit allen Klimaschutzbeauftragten der Städte und Gemeinden zusammen.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Die FS EnKe ist im Rahmen des Klimabündnisses federführend verantwortlich für das Projekt Energieberatung im Kreis Wesel (siehe Maßnahme 5.5), die Verleihung der Klimaschutzflagge, und gemeinsam mit der Stadt Moers für das Klimawandelanpassungsprojekt Evolving Regions.

Eine zusätzliche Personalstelle (0,5 % Stellenanteil) wurde zum 01.01.2021 in der Fachstelle eingerichtet.

Des Weiteren hat die Fachstelle EnKe die federführende Koordination des Themas Wasserstoff übernommen (siehe Maßnahme 1.7)

3. Konkrete Ergebnisse:

Die konkreten Ergebnisse der Netzwerkarbeit sind in den betreffenden Maßnahmenblättern zu den einzelnen Projekten dargestellt.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Ausführungen: Für einzelne Projekte bestehen Fördermöglichkeiten, die im Einzelnen geprüft und in Anspruch genommen werden.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Ausführungen: Der Haushaltsansatz der FS EnKe ist um 50.000 Euro erhöht worden, um die Schwerpunktsetzung in der Klimaoffensive zu finanzieren.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022

Nr. 1.2: Fortführung des Engagements des Kreises Wesel im KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Das auf Initiative der Entwicklungsagentur Wirtschaft des Kreises Wesel und der Kreishandwerkerschaft Wesel entstandene Netzwerk besteht seit dem Jahr 2007 als eingetragener Verein und umfasst gegenwärtig rund **50** Mitglieder aus der Region, aus dem Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. **Die Geschäftsstelle liegt seit Beginn bei der EAW.**

Aus dem KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. sind bereits viele Aktivitäten erwachsen, von denen alle Beteiligten profitieren; sowohl auf der Angebotsseite der Unternehmen als auch auf der Nachfrageseite (private Endverbraucher, Unternehmen, Verwaltungen und Institutionen). Zusätzlich ist dadurch ein dauerhaftes Netzwerk als erste Anlaufstelle in der Region etabliert worden, durch das die Kreisverwaltung - auch in Kooperation mit allen kreisangehörigen Kommunen - die Region stärkt: regionale Wirtschaftsförderung bei den Unternehmen - Sensibilisierung und Handlungsoptionen auf der Nachfrageseite.

Die energie- und klimaschutzrelevanten Aktivitäten und Angebote unter dem Dach des „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ lassen sich in folgende strategische Felder **aktuell zusammenfassen**:

- Unterstützung für Unternehmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz: Die mögliche Ausführung dieses Beratungsangebotes ist Gegenstand der Maßnahme 3.1 „Austauschplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“.
- Unterpartner beim landesweiten kommunalen Netzwerk „ALTBAU.NEU“: das Projekt unterstützt die teilnehmenden Gebietskörperschaften bei der Beratung ihrer Bürger*innen und Gebäudeeigentümer*innen zur sinnvollen Umsetzung von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung. Weitere Ausführungen unter Maßnahme 1.3 „Begleitung von überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz“.
- Aktives Mitglied des „Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel“: Vernetzung der kommunalen Handlungsebene und Zielvorgaben durch kommunale Klimaschutzkonzepte mit der Praxis eines Unternehmensnetzwerkes, um aktiven Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel zu praktizieren (vgl. Maßnahme 1.6).
- Projektpartner bei kommunalen und regionalen Projekten wie z.B. ÖKOPROFIT (vgl. Maßnahme 3.2), das Beratungsangebot „Vor-Ort-Beratung der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel (vgl. Maßnahme 5.5) und „Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr“ des Regionalverband Ruhr (RVR): weitere Vernetzung und intensiver Kontakt zwischen den kreisangehörigen Kommunen, Multiplikatoren, verschiedenen Zielgruppen von Klimaschutz-Aktivitäten und ausführenden Unternehmen in Form der Vereinsmitglieder

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren mittlerweile alle kreisangehörigen Kommunen ein eigenes kommunales Klimamanagement aufgebaut haben, werden viele Angebote des Vereins wie Veranstaltungen und eigene Projekte sowie Öffentlichkeitsarbeit zu Energie- und Klimathemen obsolet. Auch aufgrund der intensiven Zusammenarbeit der kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung im „Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel“ haben sich Projektverantwortlichkeiten verschoben, so dass der Verein nicht mehr Träger vieler Projekte ist, sondern ggf. nur noch Kooperationspartner.

Nr. 1.2: Fortführung des Engagements des Kreises Wesel im KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.

Die Pandemie-Lage hat zusätzlich die präsenzorientierte Vereinsarbeit erheblich beeinträchtigt, so dass aktuell nur wenig koordinierte Aktivitäten mit den Vereinsmitgliedern möglich sind, u.a. auch z.T. nicht gewünscht werden, und somit nicht angeboten werden. Die Geschäftsstelle ist weiterhin bei allen o.g. Feldern aktiv eingebunden und leistet in Doppelfunktion Kreiswirtschaftsförderung/ Verein den nötigen Transfer bzw. Unterstützungsfunktionen.

Somit wird über eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Netzwerkes ergebnisoffen nachgedacht.

Die dem Leiter der EAW als Vorstandsmitglied und der in der EAW angesiedelten Geschäftsstelle obliegenden Aufgaben zur Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen des Vereins und im Rahmen der Gremienarbeit werden durch den/ die betreffenden EAW- Mitarbeiter/in sichergestellt.

3. Konkrete Ergebnisse:

Die Geschäftsstelle des Vereins leistet in den unter Punkt 1 oben aufgeführten strategischen Feldern Wissenstransfer, Referentenvermittlung (ÖKOPROFIT), Multiplikatoren-Funktion und Unterstützungsleistungen beim (kommunalen) Projektmanagement.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: EAW

Ausschuss: **Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung**

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports **2022**

Nr. 1.3: Begleitung von überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Die Begleitung bzw. Beteiligung von/ an überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz spielt eine wichtige Rolle in der Arbeit zum kommunalen Klimaschutz. Durch die Mitarbeit in regionalen Allianzen können Synergieeffekte genutzt und aktuelle Entwicklungen in der Region rechtzeitig für den Kreis Wesel und seine kreisangehörigen Kommunen erkannt werden. Zusätzlich werden breite Marketingeffekte erzielt, sowohl durch gemeinsame Aktionen als auch durch zusätzlich erstellte Fachmaterialien und Marketing-Artikel, die vor Ort für die eigene Arbeit genutzt werden können.

Aktuelle Beteiligungen:

Klimametropole RUHR 2022: Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen läuft eine Beteiligung an dem Projekt „Klimametropole RUHR 2022“ des RVR. Durch die Beteiligung an diesem Projekt entstehen keine unmittelbaren Kosten. **Weitere Infos unter www.ruhr2022.de**

ALTBAUNEU: Seit 2013 ist der Kreis Mitglied beim landesweiten kommunalen Netzwerk „ALTBAUNEU“, welches sich mit Themenstellungen rund um die Altbausanierung im privaten Bereich beschäftigt. Es wird von der EnergieAgentur.NRW gesteuert und hat aktuell 30 kommunale Partner aus dem Land NRW sowie die VZ.NRW, als auch die Handwerkskammern Münster und Düsseldorf. Neben dem Fachaustausch und der Wissensvermittlung unter den Partnern stehen das Marketing mit einem umfangreichen Angebot im Vordergrund. **Weitere Infos unter www.alt-bau-neu.de/kreis-wesel**

Solarmetropole Ruhr, Projektverantwortung RVR: Ziel der Ausbauinitiative Solarmetropole Ruhr ist es Maßnahmen und Konzepte für den Ausbau von Solarenergie zu entwickeln und umzusetzen, um das große Potential in der Metropole Ruhr bestmöglich auszuschöpfen. In den an dem Projekt beteiligten Kommunen wird über das Thema solare Energie mit Hilfe von Veranstaltungen, Rundgängen, Informationsabenden und Ähnlichem informiert. **www.solar.metropole.ruhr/**

Euregionaler Mobilitätsplan: Der Euregiorat hat im November 2019 beschlossen, einen Euregionalen Mobilitätsplan zu erstellen, der eine Antwort auf die Herausforderungen auf dem Gebiet von Mobilität und Erreichbarkeit, mit denen die Euregio Rhein-Waal konfrontiert wird, bietet.

Weitere Beteiligung an überregionalen strategischen Allianzen werden im Einzelfall fortlaufend geprüft.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

ALTBAUNEU: Die koordinierende Landeseinrichtung EnergieAgentur.NRW wird zum Jahresende aufgelöst. Das Land hat zugesichert, das Projekt nahtlos weiterzuführen, wobei die Rahmenbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt sind.

Klimametropole RUHR 2022: Regelmäßige Teilnahme an dem „Runden Tisch Klimaschutz“ des RVR.

Solarmetropole Ruhr: In der ersten Projektphase (2019 - Sommer 2021) haben sich vier kreisangehörige Kommunen an dem RVR weitem Projekt beteiligt. Über die Beiratsfunktion mit dem KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. (s. Maßnahme 1.2) ist die Kreisverwaltung/ EAW aktiv im Projekt involviert und übernimmt Vernetzungs- und Unterstützungsfunktionen. Aufgrund der Relevanz des Themenspektrums sowie

Nr. 1.3: Begleitung von überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz

der hohen Nachfrage wird das Projekt seitens des RVR ausgeweitet: sowohl thematisch als auch auf weitere Kommunen. Aktuell läuft dafür die Bewerbungsphase. Fast alle kreisangehörigen Kommunen haben ihr Interesse im Vorfeld bekundet. Wegen des höheren Organisationsaufwandes ist es beabsichtigt, im gesamten Verbandsgebiet die Kreisebene aktiv einzubinden. Der Kreis Wesel hat bereits eine Klärung dazu getroffen. Diese Aufgabe übernimmt die EAW.

Euregionaler Mobilitätsplan: *In beratender Funktion findet eine Teilnahme an den Stakeholdertreffen zur Ausgestaltung des Mobilitätsplans statt.*

3. Konkrete Ergebnisse:

ALTBAUNEU: *Das Aktionsangebot und die Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit werden durch die Kommunen gut angenommen und an die Zielgruppen weitergegeben. Ein Matching mit dem Beratungsangebot der Verbraucherzentrale findet statt (s. Maßnahme 5.5)*

Klimametropole RUHR 2022: *Dem Kreis Wesel wurde die Treibhausgasbilanz der Metropole Ruhr zur Verfügung gestellt. Detailliert wird hier auch die Bilanz des Kreises dargestellt.*

Solarmetropole Ruhr: *Die Kampagne ist in der 1. Projektphase sehr gut gelaufen. Ein Abschlussbericht mit konkreten Ergebnissen steht für Herbst 2022 an.*

Euregionaler Mobilitätsplan: *Der Mobilitätsplan soll im November 2021 fertiggestellt werden.*

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung / Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss: Kreisausschuss / **Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung**

5. Erforderliche Ressourcen:

Die Beteiligung an den aufgeführten strategischen Allianzen ist im Hinblick auf den Ressourceneinsatz sehr heterogen. Sowohl bei der Klimametropole Ruhr, der Solarmetropole Ruhr und dem euregionalen Mobilitätsplan fallen voraussichtlich keine weiteren Aufwendungen an. Für die Projektbeteiligung an ALTBAUNEU ist dies im folgendem gesondert aufgeführt.

Fördermöglichkeit: Nein

ALTBAUNEU ist selbst ein mit EU-Mitteln gefördertes Projekt, an dem der Kreis Wesel sich beteiligt.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein, bzw. nicht absehbar, da keine Informationen zur Fortführung seitens des Landes NRW bisher vorliegen.

In den Jahren 2020 und 2021 teilen sich der Kreis Wesel und alle 13 kreisangehörigen Kommunen den Jahres-Projekt-Beitrag für AltBauNeu (2.856 Euro). Alle Kommunen beteiligen sich mit je 150 Euro, der Kreis Wesel übernimmt den Restbetrag. Die erforderlichen Finanzmittel werden aus dem Budget der EAW zur Verfügung gestellt.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports **2022**

Nr. 1.4 : EU-Projekt Evolving Regions: Klimaanpassung übergreifend - Ein Projektvorhaben für Regionen

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Für das im November 2019 im Rahmen des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel startende EU-Projekt **Evolving Regions (früher LIRCA)** übernimmt die FS Enke zusammen mit der Stadt Moers die Koordinierung. Dieses Projekt beinhaltet regionspezifische Analysen, mit deren Hilfe, im Anschluss an das Projekt, konkrete Klimaanpassungsstrategien und -konzepte entwickelt werden können. Ein Schwerpunkt ist insbesondere die Klimaanpassung im ländlich strukturierten Raum mit den Handlungsfeldern

- Auswirkungen von Flusshochwasser,
- Auswirkungen von Starkregen/Sturzfluten (topographische Gefährdungsanalyse)
- Auswirkungen von Hitze
 - a) auf das Regionalklima
 - b) auf Land- und Forstwirtschaft sowie Trinkwasser.

Insgesamt sind 7 Regionen an diesem Projekt beteiligt. Federführend ist die Sozialforschungsstelle der TU Dortmund.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Der Beteiligungsprozess schließt mit dem Schlüsselpersonenworkshop im Oktober 2021 ab. Im Rahmen dieses Prozesses ist eine Roadmap für die Region zum Thema Klimawandelanpassung entstanden. Im Weiteren ist geplant den Kreistag und die Räte der kreisangehörigen Kommunen einen gleichlautenden Grundsatzbeschluss fassen zu lassen. In dem noch zu formulierenden Grundsatzbeschluss soll sinngemäß beschlossen werden, dass die in der Roadmap beschriebenen Maßnahmen je nach Zuständigkeit auf kommunaler und/oder Kreisebene, sowie gegebenenfalls unter Beteiligung von externen Dritten (z.B. LINEG), und finanziellen Mitteln geprüft und ggf. umgesetzt werden. Die im Rahmen des Projektes entstandene Klimawirkungsanalyse soll allen Kommunen im Kreis Wesel zur Verfügung gestellt werden. Aktuell werden die technischen Voraussetzungen geprüft.

Link zur Ausschussvorlage: Im 2. Sitzungszug 2021 hat zuletzt eine Berichterstattung im UPA stattgefunden. [Vorlage 401/X \(kreis-wesel.de\)](https://www.kreis-wesel.de)

3. Konkrete Ergebnisse: Die Roadmap zu dem Projekt wird zum Projektabschluss Anfang 2022 veröffentlicht.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Das Projekt Evolving Regions ist ein von der EU und dem Land NRW gefördertes Projekt

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Die zu 100 % geförderte Personalstelle zur Projektkoordinierung im Kreis Wesel ist bei der Stadt Moers angesiedelt.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung: Fortsetzung der Maßnahme, Berichterstattung und ggf. Beschlussfassung im 1. Sitzungszug 2022

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.5: Report „Klimaoffensive“

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Zukünftig wird jährlich im 4. Sitzungszug ein Report zur Umsetzung der Klimaoffensive dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Dieser Report wird alle Maßnahmen der Klimaoffensive umfassen und somit einen aktuellen Überblick über den Stand der Klimaoffensive liefern. Beschlossene neue Maßnahmen werden in den Report integriert. Die jeweils aktuelle CO₂ Bilanzierung des RVR wird in den Report ebenfalls eingebunden. Im Vorfeld des 4. Sitzungszuges wird der Report dem „Beirat für klimagerechte Kreisentwicklung“ vorgestellt (siehe Maßnahme Nr. 5.8).

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Da im 3. Sitzungszug noch über viele Maßnahmen berichtet und entsprechende Beschlüsse gefasst werden, wurde durch den Kreistag am 24.06.2021 beschlossen, den Report zur Klimaoffensive erst im 4. Sitzungszug dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorzulegen.

Die Maßnahmenblätter zum Report wurden überarbeitet, mit dem Ziel die Wirkung der Maßnahmen, sowohl für interne als auch externe Zwecke, stärker zu verdeutlichen. Es gilt die Ergebnisse detaillierter darzustellen und, soweit möglich und sinnvoll, mit messbaren Werten wie z.B. CO₂-Einsparung zu hinterlegen.

3. Konkrete Ergebnisse:

Der Klimareport 2021 wurde erstellt und wird nach dem 4. Sitzungszug auf der Internetseite des Kreises Wesel zum Herunterladen bereitgestellt.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022

Nr. 1.6: Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel/ Beteiligung an Projekten der Klimaoffensive Kreis Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel besteht seit dem Jahr 2010. Mittlerweile sind alle kreisangehörigen Kommunen dem Netzwerk zugehörig und arbeiten eng und vertrauensvoll miteinander. Das Klimabündnis trifft sich alle 6 Wochen in einer anderen kreisangehörigen Kommune, um aktuelle Entwicklungen und gemeinsame Projekte zu besprechen. Neue Projekte werden in diesem Rahmen vorgestellt und Beteiligungswünsche abgefragt. In der Arbeitsgruppe zum Klimabündnis sitzen Vertreter*innen der kreisangehörigen Kommunen (zumeist die Klimamanager*innen), die Fachstelle EnKe als Vertreterin der Kreisverwaltung, die VZ NRW, das Kompetenz.Netz Energie Kreis Wesel e.V., die Energieagentur NRW und die Handwerkskammer Düsseldorf (Zentrum für Umwelt und Energie). Gemeinsame Projekte, die ihren Ursprung im Klimabündnis haben, sind z.B. die Energieberatung der VZ NRW im Kreis Wesel, die Klimaschutzflaggenverleihung, die Wanderausstellung „Wandernde Gärten“, Stadtradeln und das EU- Projekt Envolving Regions (früher Lirca).

Seit 2013 besteht das Konzept der wechselnden Federführung, d.h., jeweils für ein Jahr übernimmt eine Kommune den Vorsitz im Klimabündnis. Der Wechsel erfolgt in alphabetischer Reihenfolge, aktuell hat die **Gemeinde Sonsbeck** den Vorsitz.

Der Kreis Wesel wird aufgrund des rotierenden Systems im Jahr 2030/2031 den Vorsitz übernehmen.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Aktuelle Projekte des Klimabündnisses sind beispielsweise Ökoprofit (Maßnahme 3.2), Stadtradeln, die Klimakampagne (Maßnahme 5.4), die VZ Energieberatung (Maßnahme 5.5) und Mehrweg to go (Maßnahme 5.6).

Der Kreis Wesel übernimmt außerdem dauerhaft gemeinsam mit der ausrichtenden Kommune die Organisation und Durchführung der Klimaflaggenverleihung. Des Weiteren verwaltet der Kreis Wesel die projektbezogenen Ausgaben des Klimabündnisses.

Des Weiteren koordiniert der Kreis gemeinsame Bestellungen von Werbemitteln wie z.B. die bio-fairen Obst- und Gemüsebeutel oder die Raumklimakarten.

3. Konkrete Ergebnisse:

Die konkreten Ergebnisse der einzelnen Projekte des Klimabündnisses sind den entsprechenden Maßnahmenblättern zu entnehmen.

Für die Klimaoffensive des Kreises Wesel spielt das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel insofern eine wichtige Rolle, als dass es dort jederzeit möglich ist, Projekte einzubringen und, falls gewünscht, im Verbund umzusetzen. Somit bietet das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel einen optimalen Rahmen, um dem Wunsch nach Gesprächen über freiwillige Vereinbarungen zur Umsetzung von Projekten aus der Klimaoffensive Kreis Wesel, bezogen auf die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten, nachzukommen.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.6: Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel/ Beteiligung an Projekten der Klimaoffensive Kreis Wesel

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Für einzelne Aktionen besteht häufig die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Dies wird im Einzelfall geprüft und dann ggf. beantragt.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports **2022**

Nr. 1.7: H2 Niederrhein Kreis Wesel - Der Kreis Wesel als zukünftiges Wasserstoff-verteiler- und anwendungszentrum ...

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Der Kreis Wesel hat das Ziel, beim Aufbau der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Durch seine besondere Lage entlang des Rheins mit Anbindung sowohl an die großen Seehäfen der Niederlande als auch an die Metropolregionen Rheinland und Ruhr wird der Kreis Wesel als Logistikkreuzung für Wasserstoff eine zentrale Rolle einnehmen.

Neben der lokalen Wasserstoffherzeugung sollen die vorhandenen Binnenhäfen als trimodale Distributionszentren für den angelieferten grünen Wasserstoff per Binnenschiff und Pipeline dienen. Dadurch trägt das Vorhaben zu einer Umstellung der Mobilität im Bereich des Straßen- aber auch des Schienen- und Schiffsverkehrs lokal und regional bei. Hierbei werden wichtige Erkenntnisse gewonnen, die beim Aufbau einer ganzheitlichen Wasserstoffwertschöpfungskette notwendig sein werden.

Die Kreisverwaltung Wesel möchte die Entwicklung zu einem Wasserstoffverteiler- und Anwendungszentrum aktiv unterstützen. Dazu gehört eine intensive Netzwerkarbeit mit den regionalen Partnern und die Übernahme von koordinierenden und unterstützenden Aufgaben.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Die Bewerbung des Kreises Wesel als HyExpert – Region hat leider keinen Zuschlag bekommen. Die mit der Bewerbung verbundene Erstellung einer Projektskizze und die identifizierten Projektansätze sind eine wertvolle Grundlage für den Aufbau eines H2-Netzwerkes im Kreis Wesel. Für Anfang November ist eine erste Netzwerkveranstaltung mit allen interessierten Partnern aus dem Kreis Wesel und den umliegenden Regionen geplant. Des Weiteren hat die FS EnKe das Thema H2 Niederrhein Kreis Wesel für die Schwerpunktsetzung im Rahmen der Klimaoffensive angemeldet.

3. Konkrete Ergebnisse:

Auf Basis der Projektskizze zur HyExpert Bewerbung wird die weitere Netzwerkarbeit aufgebaut.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Im weiteren Prozess werden alle sich bietenden Förderansätze geprüft.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Der zusätzliche Finanzbedarf soll über die Anmeldung als Schwerpunktmaßnahme abgedeckt werden.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 2. Sitzungszug 2022**

2. Energieversorgung, Ressourcenmanagement

Nr. 2.1: Weitere Erschließung energetischer Effizienzpotenziale an kreiseigenen Liegenschaften

3. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Der Kreis Wesel hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur energetischen Sanierung kreiseigener Liegenschaften durchgeführt (z. B. Sanierungen Berufskolleg in Moers, Verwaltungsgebäude Jülicher Str. und Polizeigebäude in Xanten). Die Wärmeversorgung der kreiseigenen Liegenschaften erfolgt bereits zum Teil durch regenerative Energien (Holz), Abwärme (Fernwärme) oder durch Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW im Kreishaus). Auf zwei Schulgebäuden befinden sich Photovoltaikanlagen (FS Hünxe, BK Technik in Moers).

Gegenstand der Maßnahmenempfehlung ist die Fortsetzung der laufenden energetischen Modernisierung der kreiseigenen Liegenschaften in den Bereichen

- Wärmedämmung,
- Heiz- und Regeltechnik,
- Ausweitung und Zentralisierung der Gebäudeleittechnik,
- Laufende Modernisierung der Innenbeleuchtung (Umstellung auf LED-Technik)

Bei Bauvorhaben des Kreises sollten höhere energetische Standards, wo es praktikabel und wirtschaftlich ist, auf der Grundlage einer Lebenszyklusanalyse angesetzt werden. Zugleich ist ein nachhaltiges Management der kreiseigenen Flächen mit dem Ziel sparsamen Flächenverbrauchs anzustreben (z. B. durch Minimierung der Flächenversiegelungen, etc.)

Weitere Maßnahmen zur Erschließung energetischer Effizienzpotenziale an kreiseigenen Liegenschaften sind

- die Verbesserung der IT-Energieeffizienz durch Maßnahmen in den Bereichen Hardware und Nutzerschulung (siehe Maßnahmenempfehlung II.D(3))
- die Nutzung aller geeigneten Flächen für Photovoltaik

Hierzu arbeitet die Verwaltung aktuell an folgendem Auftrag aus dem Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Gebäude des Kreises Wesel, für die mittelfristig keine Instandhaltung der Gebäudehülle/-technik vorgesehen ist, zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie nach den aktuellen Kriterien für Photovoltaik-Anlagen geeignet sind. Der Auftrag wurde erweitert um den Bestandteil:

Prüfung der Möglichkeiten zur insektenfreundlichen Dachbegrünung auf kreiseigenen Gebäuden bzw. auf Gebäuden kreiseigener Gesellschaften.

Folgende Umsetzungsschritte sind vorgesehen:

1. Erarbeitung/Beauftragung eines Konzeptes ggfls. unter Einbindung von externen Partnern
2. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien
3. Umsetzung

4. Aktueller Stand (Kurzfassung):

In den vergangenen Jahren, seit 2015, wurden im Rahmen energetischer Sanierungen die Dächer bzw. Fassaden an den Förderschulen in Moers und Alpen instandgesetzt. Für die Haushalte 2019 und 2020 ff wurden energetische Sanierungen der Fassade / Dächer am Berufskolleg in Wesel und an den Förderschulen in Moers und Alpen (weitere Bauteile) eingeplant. Die Dachsanierung am BK Wesel befindet sich derzeit in der Planungsphase durch

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.1: Weitere Erschließung energetischer Effizienzpotenziale an kreiseigenen Liegenschaften

einen Fachplaner: Baubeginn April 2022. Die energetische Dachsanierung Förderschule Alpen ist abgeschlossen. Die energetische Sanierung Förderschule Moers befindet sich zur Zeit in der Ausführung. Weiterhin ist geplant, in 2022 die Ölheizung als Ergänzung zur Holz-hackschnitzelheizung (für Bauhof und Förderschule) am Bauhof in Alpen gegen eine moderne Heizanlage auszutauschen. Der Austausch der Gasheizung am Polizeigebäude in Xanten ist bereits erfolgt.

Mittelfristig ist auch eine Fassadensanierung am Altbau der Förderschule Hünxe und langfristig eine Sanierung Fassade / Dach am Kreishaus geplant.

Im Übrigen wurden bzw. werden bei allen Neubauten (Kreisleitstelle, BCM, Zentralisierung BK Dinslaken) die Vorgaben der aktuellen ENEV eingehalten.

Link zur Ausschussvorlage: [Vorlage 505-X \(kreis-wesel.de\)](https://www.kreis-wesel.de/vorlage-505-x)

3. Konkrete Ergebnisse:

Abgeschlossene Instandsetzung der Dächer bzw. Fassaden an den Förderschulen in Moers und Alpen

Austausch der Gasheizung Polizeigebäude Xanten

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja / Nein

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall

6. Auftrag an die Verwaltung:

- ***Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 3. Sitzungszug 2022***

Nr. 2.2: Ausbau des Energiecontrollings für die kreiseigenen Liegenschaften

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Es wird empfohlen, das Energiecontrolling der kreiseigenen Liegenschaften weiter auszubauen und die erreichten Fortschritte mit Blick auf die Vorbildfunktion des Kreises in einem regelmäßigen Energiebericht zu dokumentieren. Durch die Teilnahme des Kreises an einem branchenübergreifenden Energieeffizienz-Netzwerk können zudem durch Erfahrungsaustausch weitere Effizienzpotenziale erschlossen werden. Als Handlungsschritte ergeben sich:

- Ausweitung und Zentralisierung der Gebäudeleittechnik als Basis für laufendes Energiecontrolling
- Regelmäßige Energieberichte des Kreises mit Aussagen zur Notwendigkeit und zu den Prioritäten energetischer Maßnahmen an den einzelnen kreiseigenen Liegenschaften
- Einrichtung einer Schnittstelle zur Bereitstellung der jährlichen Verbrauchsdaten der Liegenschaften für die Energie- und CO₂-Bilanzierung mit ECOSPEED Region
- Teilnahme des Kreises (Gebäudewirtschaft) an einem branchenübergreifenden Energieeffizienz-Netzwerk im Rahmen des NAPE-Prozesses (Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz). Themen sind Energieberatung, Einsparziele, Maßnahmen, jährliches Monitoring. Die Niederrheinische IHK hat dabei Koordinierungs- und Moderationsfunktion.

Folgende Umsetzungsschritte sind vorgesehen:

1. Einführung von Werkzeugen zur Durchführung eines Energiecontrollings
2. Bei Bedarf Erstellung von Energieberichten und Wertung der Ergebnisse
3. Bei Bedarf Erstellung von Handlungskonzepten basierend auf den Ergebnissen

4. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Aktuell sind alle Messpunkte (Strom, Heizung, Wasser) im Modul Energiecontrolling der Software für das Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LUGM) erfasst. Zu allen Messpunkten werden Energieverbrauchsdaten aus den Rechnungen der Versorger und Eigenablesungen erfasst und "Ausreißer" gefiltert. Die Auswertungen bedürfen in der kommenden Zeit noch einer Verfeinerung. Die Integration von Lagerbrennstoffen wie Pellets oder Holz-hackschnitzel und die entsprechende Verteilung über Unterzähler in das System **sind abgeschlossen**.

Link zur Ausschussvorlage: [Vorlage_14-X \(kreis-wesel.de\)](http://kreis-wesel.de)

5. Konkrete Ergebnisse:

Konkrete Ergebnisse liegen erst nach Vorlage des Energieberichtes vor

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja (Prüfung noch nicht erfolgt)

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja (Prüfung noch nicht erfolgt)

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja (Prüfung noch nicht erfolgt)

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Erstellung eines Energieberichtes einschließlich der Verbrauchsdaten des Jahres 2021 und Vorstellung im Fachausschuss zum 2. Sitzungszug 2022**

Nr. 2.3: Anwendung von Klimaschutzkriterien im Beschaffungswesen

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Kreisverwaltung werden Vorgaben zu Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz durch eine Dienstanweisung berücksichtigt. Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot bei Einbeziehung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz zu erteilen.

Der Stromverbrauch der Kreisverwaltung wird seit 2009 durch zertifizierten Ökostrom gedeckt. Bei Ausschreibungen zum Kfz-Leasing werden Umweltkriterien berücksichtigt (CO₂-Emissionen, Effizienzklasse, Treibstoffverbrauch). Die Postdienstleistungen werden seit 2012 klimaneutral erbracht (GOGREEN).

Es wird empfohlen, dass die Kreisverwaltung im Rahmen des Beschaffungswesens den Einkauf noch stärker auf Produkte und Dienstleistungen mit einem geringeren Energie- und Ressourcenverbrauch konzentriert und damit weiterhin Vorbildfunktion als öffentliche Hand übernimmt.

Dazu sollte die Kreisverwaltung zunächst Leitlinien aufstellen, um das Kriterium „ökologisch und energieeffizient hergestellte und zu nutzende Produkte“ (Produkt-Klimabilanz) zukünftig nach Möglichkeit bei allen Beschaffungsvorgängen berücksichtigen zu können. Zertifizierten klimafreundlichen Produkten ist der Vorzug zu geben.

Praktische Relevanz ergibt sich insbesondere bei Aufträgen in den folgenden Bereichen:

Energieversorgung, Strom: Berücksichtigung des Stromverbrauchs bei der Beschaffung von elektrischen Geräten; Deckung des Stromverbrauchs der Kreisverwaltung durch zertifiziertem Ökostrom

Energieversorgung, Wärme/Kälte: Heizung und Kühlung aus erneuerbaren Energiequellen oder durch Kraft-Wärme-Kopplung

Fahrzeuge und Verkehrsdienstleistungen: Verstärkte Berücksichtigung von Energieverbrauch und Umweltauswirkungen als Kriterien bei Ausschreibungen zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen für den kreiseigenen Fuhrpark (Eigentum oder Leasing)

Büromaterial (Der Kreis Wesel berücksichtigt bereits Umweltkriterien, wie z.B. Energieeffizienz bei der Vorbereitung von Ausschreibungsverfahren. Zukünftig soll im Bereich Büromaterial verstärkt auf nachhaltig produzierte Produkte gesetzt werden.)

Papier, Kopierer, Druckereileistungen

Entsorgungsdienstleistungen

Möbel und Holzprodukte (Holz aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung)

Bekleidung, Uniformen und andere Textilwaren

Reinigungsprodukte und -dienstleistungen

Verwendung regionaler Lebensmittel in der Kreishauskantine

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Der Kreis Wesel strebt an, Leitlinien aufstellen, um das Kriterium „ökologisch und energieeffizient hergestellte und zu nutzende Produkte“ (Produkt-Klimabilanz) zukünftig nach Möglichkeit bei allen Beschaffungsvorgängen berücksichtigen zu können. Auf Grund eines personellen Wechsels und krankheitsbedingter Ausfälle in der Zentralen Vergabestelle konnte dies noch nicht realisiert werden.

3. Konkrete Ergebnisse:

Der Kreis Wesel hat seinen Rahmenvertrag über die Belieferung von Büromaterial neu ausgeschrieben. Dabei wurden der Anteil an Produkten aus recyceltem Material

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.3: Anwendung von Klimaschutzkriterien im Beschaffungswesen

erhöht und bei der Angebotswertung neben dem Preis auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Der Kreis Wesel setzte im Jahr 2020 in der Verwaltung 94,89 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel ein. Durch die Verwendung von Recyclingpapier hat der Kreis Wesel im Vergleich zu Frischfaserpapier 2.266.818 Liter Wasser und 466.828 kWh Energie und eingespart (Quelle: Papieratlas 2021 der Initiative Pro Recyclingpapier). Anfang August 2021 erhielt der Kreis Wesel eine Lieferung mit vier Elektrofahrzeugen für seinen Fuhrpark. Sie werden durch das Landesprogramm „progres.nrw – Emissionsarme Elektromobilität“ gefördert.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 2

Fachdienst: 14

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja, ist im Einzelfall zu prüfen.

Beispielsweise im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden bereits energieeffizientere und nachhaltige Maßnahmen gefördert.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Kriterien zu Nachhaltigkeit und Energieeffizienz werden bereits bei der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt (Bsp.: über Nennung von Eigenschaften der Leistung im LV)

6. Auftrag an die Verwaltung:

Umsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022

Nr. 2.4: Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Wesel ist alle fünf Jahre zu aktualisieren und beinhaltet eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Abfallentsorgung im Kreis Wesel, macht Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der dem Kreis Wesel zu überlassenden Abfälle werden dargestellt. Darüber hinaus wird die Entsorgungssicherheit für die prognostizierten Abfallmengen dargestellt.

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Wesel ist zu aktualisieren und optimieren, nachdem strategische Entscheidungen durch die Kooperation mit dem Kreis Viersen im Bioabfallbereich getroffen wurden. Darüber ist mit der anstehenden Novellierung des Landesabfallgesetzes die 5-stufige Abfallhierarchie in der Aktualisierung des AWK umzusetzen. Maßnahmen zur Vermeidung, Wiederverwendung, sonstige Verwendung, Recycling von Abfälle sind verstärkt zu treffen.

Die Maßnahme leistet einen großen Beitrag zum Klimaschutz, denn:

Der energetische Inhalt von Abfällen trägt zu einer hohen CO₂-Minderung bei, wenn dieser zur Energieerzeugung genutzt wird. Darüber hinaus verhindert die hochwertige Abfallbehandlung am Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof schädliche Treibhausgas-Emissionen. Im Rahmen der Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes werden diese Einsparmaßnahmen und weitere Einsparpotentiale dargelegt.

Seit dem Jahr 2015 wurden bereits verschiedene Optimierungen zum AWK getroffen (siehe Drucksache 1970/IX).

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Die KWA ist in Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, das AWK weiter fortzuschreiben und in eigener Verantwortung umzusetzen. Die Arbeiten zur Fortschreibung des AWK sind weit fortgeschritten und werden in Kürze fertiggestellt. Der Kreis Wesel entscheidet über das Abfallwirtschaftskonzept, nach dem die Städte und Gemeinden hierzu gehört wurden. Erfahrungsgemäß ist ab Beginn der Arbeiten zur Aktualisierung des AWK bis zum Kreistagsbeschluss ein Zeitraum von ca. 2 Jahren zu veranschlagen.

Vorlage des Entwurfs zur Fortschreibung des AWK im ersten Sitzungszug 2022

3. Konkrete Ergebnisse:

**Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor (s. aktueller Stand),
vorgesehene Messgröße: Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem AWK**

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5, öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft, Kreisausschuss, Kreistag

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand: Ja

Die Kosten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) sind als kostenrechnende Einrichtung durch Abfallgebühren zu decken. Sie belasten nicht die Kreisumlage.

Nr. 2.4: Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Wesel

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Durch die Umsetzung der fünf-stufigen Abfallhierarchie wird ein steigender Personalaufwand im Bereich der Abfallberatung erwartet. Eine Entscheidung hierüber ist mit der Aktualisierung des AWK zu treffen. Auch der zusätzliche Personalaufwand belastet nicht die Kreisumlage.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

Ein unmittelbarer Finanzaufwand für den Kreis Wesel ist nicht zu erwarten. Die Kosten für die Aktualisierung des AWK werden dem öRE von der KWA über die Behandlungsentgelte mittelbar in Rechnung gestellt.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung und Optimierung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorzubereiten und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.**

Nr. 2.5: Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung der Themen Klimaschutz in der Bauleitplanung und energetische Stadtsanierung

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Die Kommunen im Kreis haben sich darauf verständigt, unter Federführung der Kreisplanung eine Arbeitsgruppe „Klimaschutz **und Klimaanpassung** in der Bauleitplanung“ ins Leben zu rufen, die zugleich an die Konferenz der Planungsamtsleitenden und die Konferenz der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbeauftragten im Kreis angebunden ist.

Die für Bauleitplanung und Stadtsanierung zuständigen Stellen in den Kommunalverwaltungen des Kreises Wesel sind in der mehrmals jährlich unter der Federführung der Kreisplanung tagenden Konferenz der Planungsamtsleitenden verbunden. Diese Einrichtung dient dem Austausch über besondere Planungsaufgaben, u.a. auch den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Bauleitplanung der Planungshoheit der Gemeinden zugeordnet ist. Für den Klimaschutz in den Bauleitplänen ist den Räten die abwägende Entscheidung vorbehalten.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Auch wenn die kreisangehörigen Kommunen Großteils bereits vorbildliche informelle Aktivitäten im Bereich Klimaschutz durchführen, wird der formelle Aspekt des Klimaschutzes in der Bauleitplanung teilweise rudimentär behandelt. Aufgrund der durch Corona bedingten Arbeits- und Kontaktsituationen der vergangenen Monate, musste die AG Klimaschutz in der Bauleitplanung pausieren, ehe sie Ende 2021 wieder reaktiviert wird. Der geplante Workshop bearbeitet zuerst die Thematik von klimabezogenen geografischen Grundlagen des Umweltberichtes, ehe sich weiteren Themen gewidmet wird. Der RVR sicherte diesbezüglich bereits seine Expertise zu und wird u.a. aufschlussreiche Informationen im Rahmen der Workshops übermitteln und den AG-Mitgliedern beratend zur Seite stehen.

Weitere Informationen:

1. Bedarfsorientierte Fortführung der Gespräche turnusmäßig oder anlassbezogen
2. bei Bedarf Unterstützung der Kommunen zum Einwerben von Fördergeldern
3. ***Erstellung einer Prioritätenliste für die Bearbeitung der für die kreisangehörigen Kommunen wichtigen Themen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung***

3. Konkrete Ergebnisse:

Aufgrund von Covid-19-Pandemie konnten keine AG-Sitzungen in 2021 stattfinden. Als konkrete Messgröße ist die Anzahl der AG-Sitzungen geplant.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: FD 63 Bauen und Planen

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung: Fortsetzung der Maßnahme

Nr. 2.6: Die konsequente Anwendung der Niedrigenergiehaus-Bauweise und verbindliche Prüfung der Passivhaus-Bauweise im Rahmen einer Lebenszyklus-Betrachtung für alle zukünftig zu planenden Kreisgebäude

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Die konsequente Anwendung der Niedrigenergiehaus-Bauweise und verbindliche Prüfung der Passivhaus-Bauweise im Rahmen einer Lebenszyklus-Betrachtung für alle zukünftig zu planenden Kreisgebäude.

Folgende Umsetzungsschritte sind vorgesehen:

1. Konzepterstellung im Rahmen von Neubauprojekten unter Berücksichtigung der wahrscheinlich nicht unerheblichen Mehrkosten bei Umsetzung
2. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien
3. Umsetzung gem. Beschluss

3. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Die Anwendung energieeffizienter Bauweisen wird bei Neubauprojekten geprüft. Zurzeit befindet sich die Zentralisierung BK Dinslaken in der Ausschreibung des Generalplaners.

4. Konkrete Ergebnisse:

Es liegen derzeit noch keine konkreten Ergebnisse vor (siehe aktueller Stand).

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Verbindliche Prüfung im Sinne der Maßnahmenbeschreibung bei anstehenden Neubauplanungen.

Nr. 2.7: Entwicklung einer Strategie zur Abfallvermeidung in den kreiseigenen Liegenschaften

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Bei dieser Maßnahme geht es um die Entwicklung einer Strategie für den Umgang mit Abfall an den kreiseigenen Liegenschaften mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der Abfallmenge.

Hierbei geht es im Vordergrund um das Verhalten der Nutzer (Beschäftigte an Verwaltungsgebäuden, Lehrer- und Schülerschaft an den Schulgebäuden), aber auch um das Verhalten und die Strategie beim Einkauf von Verbrauchsmaterialien.

Die Umsetzung dieser Maßnahme beschränkt sich auf den Umgang mit Abfall an den kreiseigenen Liegenschaften. Der kreisweite Umgang mit Abfall sollte, wie bisher, im dazu passenden Abfallwirtschaftskonzept des Kreises behandelt und weiterentwickelt werden (siehe Maßnahme 2.4).

Folgende Umsetzungsschritte sind vorgesehen:

1. Erstellung eines Konzeptes im Rahmen einer verwaltungsweiten Projektgruppe
2. Vorstellung des Konzeptes und ggfls. Beschluss
3. Umsetzung der entwickelten Maßnahmen

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Im Rahmen der Konzeptionierung soll eine passende Liegenschaft zur Durchführung eines Pilotprojektes ausgesucht werden.

Link zur Ausschussvorlage: [Vorlage 505-X \(kreis-wesel.de\)](http://kreis-wesel.de)

3. Konkrete Ergebnisse:

Konkrete Ergebnisse liegen erst nach Umsetzung des Pilotprojektes vor.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

25.000 € für externe Begleitung für spezifische Fragen im Einzelfall

6 Auftrag an die Verwaltung:

- ***Auswahl einer Liegenschaft und Erstellung eines Konzeptes im Rahmen eines Pilotprojektes.***
- ***Sachstandsbericht im 2. Sitzungszug 2022***

3. Wirtschaft, Tourismus, Industrie/Gewerbe

Nr. 3.1: Austauschplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Mit dieser Maßnahme kann Unternehmen, insbesondere des produzierenden Bereiches, die Möglichkeit gegeben werden, zum einen sich mit anderen Unternehmen aus dem Kreis Wesel zu Fragestellungen rund um Energie- und Ressourcenschutz-Themen auszutauschen. Des Weiteren können darüber zielgerichtet Kooperationspartner für Umsetzungsprojekte gefunden werden, wie z.B. Abwärmenutzung oder Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Verwendung vor Ort. Zusätzlich stünden mit einer solchen Plattform Fachpartner zur Seite, mit denen Unternehmen schnell in Kontakt treten könnten, wie z.B. mit den Landeseinrichtungen Effizienz-Agentur NRW und **der neugegründeten „NRW.Energy4Climate“ (ab 01.01.2022)** oder auch mit der Hochschule Rhein-Waal sowie Ver- und Entsorgern aus dem Kreis Wesel, um einzelbetriebliche Themen **sowie Problemlösungen zu erörtern**. Die Kreisverwaltung kann hierfür die Plattform zum Austausch auf- und ausbauen, z.B. durch Austauschveranstaltungen und in der Funktion als Matching-Partner zwischen den Akteuren. Dies kann in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen (Wirtschaftsförderung, Klimaschutzmanagement) zusätzlich ein Mehrwert in der regionalen Kooperation zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommune sein.

Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit der Maßnahme Nr. 3.2: „Fortsetzung der Unterstützung der Qualifizierung des Energiemanagements in Unternehmen (ÖKOPROFIT)“. Geeignete und interessierte Unternehmen sollen aus dem ÖKOPROFIT-Projekt heraus für den Aufbau des dauerhaften Branchennetzwerkes gewonnen werden. Dieses schließt sich somit zeitlich an das bereits angestoßene ÖKOPROFIT-Projekt an. **In andere Regionen entstehen zur Verstetigung des ÖKOPROFIT-Gedankens manchmal sog. ÖKOPROFIT-Clubs.**

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Aufgrund der Pandemie verzögerte sich der Start des aktuellen ÖKOPROFIT-Projektes, so dass sich auch der Aufbau eines dauerhaften Netzwerkes entsprechend verzögert. Die aktuelle Projekt-Runde ist im April 2021 für ein Jahr gestartet. Die Idee eines dauerhaften Netzwerkes wird dabei permanent an alle Beteiligten kommuniziert.

3. Konkrete Ergebnisse:

Da die Maßnahme noch nicht gestartet ist, liegen noch keine Ergebnisse vor.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss: **Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung**

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: **Ja, im Rahmen der aktuellen ÖKOPROFIT-Förderrichtlinie (ab 03.07.2020) werden auch sogenannte „ÖKOPROFIT-Clubs“ mit bis zu 5.000 Euro/ Jahr gefördert. Die Prüfung weiterer/ alternativer Fördermöglichkeiten, z.B. im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ wird geprüft.**

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja, im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes konkret zu beziffern.

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.1: Austauschplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja, ist im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes konkret zu beziffern.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- *Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports in 2022*

Nr. 3.2: Fortsetzung der Unterstützung der Qualifizierung des Energiemanagements in Unternehmen (ÖKOPROFIT)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

ÖKOPROFIT steht für "Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik", eine vom NRW-Umweltministerium geförderte Aktion für den betrieblichen Umweltschutz. Es ist ein durchdachtes Konzept für ein 1-Jahres-Projekt mit einer Zertifizierung, welches seit rd. 20 Jahren in NRW umgesetzt wird; im Kreis Wesel mit Unterbrechungen seit 2004.

Aktuell **führt** das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel **seit April 2021** gemeinsam die **6. ÖKOPROFIT-Runde** durch. Die Federführung liegt bei der Stadt Neukirchen-Vluyn. Die aktuelle Projektrunde soll der Nukleus für die geplante Kooperationsplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“ sein, dessen Aufbaustart für **(Früh)-Sommer 2022** angedacht ist (vgl. Maßnahme 3.1).

Im Kreis Wesel haben bis 2012 bereits fünf ÖKOPROFIT-Runden stattgefunden, bei denen das KompetenzNetz Energie Kreis Wesel als Kooperationspartner und Sponsor mitgewirkt hat **und die Kreisverwaltung die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils der 3.-5. Runde sichergestellt hat**. Zudem hat der Kreisbauhof bei der 4. Runde teilgenommen (Abschluss 2010). Auch bei der **laufenden sowie einer weiteren angedachten** neuen Runde unterstützen das KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. und die EAW die kreisangehörigen Kommunen bei der Unternehmensakquise und bei der Durchführung des Projektes.

5. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Mit Projektstart im April 2021 läuft das Projekt wie geplant seinen einjährigen Ablauf durch. 8 Betriebe nehmen teil.

Die Finanzierung des kommunalen Projekt-Eigenanteils durch die kreisangehörigen Kommunen je nach Herkunft und Anzahl der teilnehmenden Betriebe stellt sich als ein grundlegendes Problem dar. Auch verschiedene Variationen lösen nicht das Grundproblem. Durch teilweise auch kurzfristige Wechsel bei der Teilnehmerzusammensetzung ist eine Zuordnung zu einer konkreten Kommune bei Beachtung von kommunalen Haushaltsvorschriften kaum vorherzusagen.

Daher hat die EAW die Maßnahme für die Schwerpunktsetzung im Rahmen der Klimaoffensive angemeldet, um mit den dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln die Finanzierung des kommunalen Projekt-Eigenanteils bei zukünftigen Projektrunden sicherzustellen.

3. Konkrete Ergebnisse:

Mit Projekt-Ende im Frühjahr 2022 werden konkrete Einspar-Ergebnisse der teilnehmenden Betriebe präsentiert.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss: **Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung**

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Die ÖKOPROFIT-Förderrichtlinie des Landes NRW sieht einen Eigenanteil vor, den sich **aktuell die kreisangehörigen Kommunen teilen. Hinweis: Der Förderantrag **für die laufende Runde** läuft über die Stadt Neukirchen-Vluyn.**

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Nr. 3.2: Fortsetzung der Unterstützung der Qualifizierung des Energiemanagements in Unternehmen (ÖKOPROFIT)

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: *Ja, wenn die Maßnahme als Schwerpunktmaßnahme ab 2022 verabschiedet wird und der Kreis Wesel den Eigenanteil für eine oder mehrere zukünftige Projektrunden sicherstellt. Dann fallen pro Projektrunde 7.710 Euro an (nicht an ein Kalenderjahr gebunden).*

Falls dies nicht verabschiedet wird, fällt kein zusätzlicher Finanzaufwand an.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- *Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022*

Nr. 3.3: Leitfaden Klimaanpassung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft (Anpassungscheck)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Erarbeitung eines auf die Verhältnisse im Kreisgebiet abgestellten Angebotes „Anpassungscheck für Unternehmen zu Klimawandelfolgen“ in folgenden Arbeitsschritten:

- Ermittlung der Risiken für Unternehmen aus dem Klimawandel
- Recherche zu Methoden zur Bewältigung der Klimaanpassung
- Ableitung von konkreten Maßnahmen
- Erarbeitung eines Methoden- und Maßnahmenhandbuchs

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Die zuständige Organisationseinheit ist eingebunden bei dem laufenden Projekt „Evolving Regions“ (s. Maßnahme 1.4). Die dort erarbeiteten Erkenntnisse, wie z.B. Analysen, Kartenmaterial und Handlungsempfehlungen, werden in die Bearbeitung der Maßnahme 3.3 einfließen. Die Ergebnisse aus diesem Projekt für den Kreis Wesel stehen noch aus; pandemiebedingt gab es Verzögerungen.

Link zur Ausschussvorlage AWBR am 08. Dezember 2020: [Vorlage 37/X \(kreis-wesel.de\)](https://www.kreis-wesel.de/vorlage-37-x)

Beschlussfassung: [Beschluss zur Vorlage 37/X \(kreis-wesel.de\)](https://www.kreis-wesel.de/beschluss-zur-vorlage-37-x)

3. Konkrete Ergebnisse:

Da die Maßnahme noch in der Vorbereitungsphase ist, gibt es noch keine Ergebnisse.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss: **Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung**

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein, zur Zeit keine

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Die Vorarbeiten werden durch die Verwaltung, überwiegend bei der EAW, erledigt. Ggf. erforderlicher Personalaufwand (in anderen Organisationseinheiten) kann erst nach Konkretisierung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt abschließend dargestellt werden. Für die Prozessbegleitung sind Möglichkeiten zu prüfen, kostenlose Angebote von Landeseinrichtungen einzubinden. **Aufgrund von Umstrukturierungen auf Landesebene (Schließung der Energieagentur.NRW) kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getätigt werden.** Falls das in 2022 nicht möglich sein sollte, ist über einen zusätzlichen Personalmehraufwand gesondert zu entscheiden.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: noch nicht bezifferbar

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Zurückstellung der Maßnahme und Wiedervorlage im 3. Sitzungszug 2022**

Nr. 3.4: Weiterentwicklung von Angeboten zum saisonalen, regionalen Einkauf

1. Maßnahmenbeschreibung:

- **Laufende Maßnahme**

Maßnahmen zur Absatzstimulierung von land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen aus dem Kreis Wesel und vom Niederrhein inkl. Verbesserungsmaßnahmen der regionalen Wertschöpfung.

Der Kreis Wesel unterstützt in seiner Geschäftsstellenfunktion den Verein Genussregion Niederrhein e.V. in der Auftragsvergabe einer Profilschärfung u.a. zum Thema „Klimaschutz“. Ergebnis des Prozesses wird unter anderem ein neuer Internetauftritt unter der bestehenden Webadresse www.genussregion-niederrhein.de sein.

Projektziele

1. **Erhöhung des Images regional erzeugter Produkte und Dienstleistungen**
2. **Entwicklung der Kundeninformation im Kontext der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele**
3. **Nutzung der Potenziale touristischer Vermarktung von Genusserlebnissen und regionaler Produkte im Thema „Nachhaltiger Tourismus am Niederrhein“**
4. **Ausbau einer emotionalen Kundenansprache zur Förderung eines nachhaltigen Konsums**
5. **Gewinnung neuer Netzwerkpartner zwecks Zukunftsfähigkeit im Kontext einer nachhaltigen, saisonalen, lokalen und regionalen Kreislaufwirtschaft**

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Der Projektantrag ist beim LANUV eingegangen und die Bewilligung wird Anfang Oktober 2021 erwartet. Der Maßnahmenbeginn erfolgt direkt nach der Bewilligung in Kooperation mit einer Kommunikationsagentur.

3. Konkrete Ergebnisse: Konkrete Ergebnisse liegen vor Projektstart noch nicht vor.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Der Landrat**

Fachdienst: Entwicklungsagentur Wirtschaft als Geschäftsstelle des Vereins Genussregion Niederrhein e.V.

Ausschuss: **Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung**

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: ja

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: ja

Antragsteller ist der Verein Genussregion Niederrhein e.V.

Insgesamt hat das Projekt ein Volumen von ca. 20.000 € und finanziert sich zu 50 % aus Fördermitteln des Landes. Die Eigenmittel sind im Budget des Vereins Genussregion Niederrhein e.V. vorhanden.

6. Auftrag an die Verwaltung:

Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022

Nr. 3.5: Unterstützung der Klimaschutz-Zertifizierung von touristischen Betrieben

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme (**Die Maßnahme wird nicht umgesetzt**)

Wander- und Radwanderangebote in der niederrheinischen Landschaft bilden eine Kernkompetenz der touristischen Vermarktung im Kreis Wesel, welche der Kreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, mit der Niederrhein-Tourismus GmbH (NT) und weiteren touristischen Partnern betreibt. Ein Urlaub oder Tagesausflug zu Fuß oder mit dem Fahrrad am Niederrhein ist daher selbst schon ein wichtiger Schritt zum klimabewussten Handeln. Dabei ist auch der Aspekt der möglichst klimaschonenden Anreise an den Urlaubsort zu berücksichtigen. Insofern ist auch die Nähe zur Metropole Ruhr als Quellmarkt von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund des vorbeschriebenen Ansatzes zielt die Maßnahme darauf ab, klimanachhaltige touristische Qualitätsangebote auch im Bereich der Übernachtungsbetriebe auszubauen. Durch fachtouristische Beratung und Information über die Entwicklungspotentiale mit klimanachhaltigen Angeboten, sollen Übernachtungsbetriebe/Hotels im Kreisgebiet für die Thematik weiter sensibilisiert und zur Teilnahme an Zertifizierungsmaßnahmen motiviert werden. Für tourismusfachliche Informationen und Auskünfte durch die Entwicklungsagentur Wirtschaft (EAW) des Kreises Wesel sind weitere touristische Partner einzubinden, z. B. die Niederrhein Tourismus GmbH (NT) und Tourismusbüros aus kreisangehörigen Kommunen.

6. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Eine neue Maßnahme, Nr. 3.8, mit dem Titel „Nachhaltiger Tourismus: Entwicklung ökologisch verträglicher Natur- und Kulturerlebnisse im Kreis Wesel“ soll in die Klimaoffensive aufgenommen werden und wird im 4. Sitzungszug 2021 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Projekt soll die ursprüngliche Maßnahme 3.5 integriert werden.

3. Konkrete Ergebnisse: *entfällt*

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein - Für die Unterstützung der Betriebe bei der Klimaschutz-Zertifizierung bestehen keine Fördermöglichkeiten.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja – Aufwand spezifizieren

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja – Aufwand spezifizieren

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Streichen der Maßnahme**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Maßnahme 3.5 nicht mehr als Einzelmaßnahme der Klimaoffensive zu starten, sondern die Unterstützung der Klimaschutz-Sensibilisierung und -Zertifizierung von touristischen Betrieben in die neue Maßnahme 3.8. zu integrieren. Die Maßnahme 3.8. "Entwicklung ökologisch verträglicher Natur- und Kulturerlebnisse im Kreis Wesel" beinhaltet zwingend unter anderem auch die Einbindung von touristischen Übernachtungsbetrieben und Freizeitangebern und deren Vernetzung unter dem Gemeinschaftsziel der Nachhaltigkeit. Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck im Freizeit- und Tourismusbereich zu verringern und neben dem Klima- und Umweltschutz u.a. auch die ökonomischen wie sozialen Arbeitsbedingungen stabil zu halten. Kleine, familiär geführte Betriebe sollen dabei besonders unterstützt werden.

Nr. 3.6: Circular Regio

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme (**Die Maßnahme wird nicht umgesetzt**)

Ziel dieses Projekts ist es, niederländische und deutsche KMUs, kommunale Stellen und die Bevölkerung des Niederrheins und Noord- en Midden-Limburgs zur Errichtung einer Nachhaltigkeitsregion (Circular Region - nach dem niederländischen Vorbild) zu bewegen. Dadurch sollen Hemmnisse, die auf Grund der Landesgrenze durchaus noch vorhanden sind, reduziert und abgebaut werden. Darüber hinaus sollen die KMUs angeregt werden, Investitionen in diesem Bereich zu tätigen, um Angebote grenzüberschreitend vermarktbar zu machen – unter Berücksichtigung neuer Zielgruppen (basierend auf der neuen Marke Niederrhein). Davon profitieren alle teilnehmenden Regionen (1 + 1 = 3) und es kann mit steigenden Tourismusausgaben im Projektgebiet gerechnet werden.

Im deutschen Teil des Grenzgebiets wurden sämtliche touristisch relevante Zielgruppen bereits im Rahmen des EFRE NRW-Projekts LOCAL EMOTION am Niederrhein angesprochen und sensibilisiert. Hierdurch ist ein aktives Netzwerk aus Unternehmen und kommunalen Einrichtungen sowie aus Vereinen und Teilen der Bevölkerung entstanden. Dieses – auch auf niederländische Besucher – ausgerichtete Netzwerk soll auf deutscher Seite als Vehikel genutzt werden, um die in den Niederlanden entwickelte Idee einer Circular Regio als erste dieser Art grenzüberschreitend auch in Deutschland zu verwirklichen. Auf diese Art und Weise können die Projektergebnisse von LOCAL EMOTION am Niederrhein optimal dazu genutzt werden, KMU's und Kommunen auf deutscher Seite für die Idee der Circular Regio zu sensibilisieren und umgekehrt dazu beitragen, die regionale Identität von Kommunen und KMU in Deutschland und den Niederlanden zu stärken, so dass beide Ansätze grenzüberschreitend verschmelzen können.

Ziel des Projektes ist es, durch neue Impulse Innovationen voranzutreiben, um möglichst viele Akteure im grenzüberschreitenden Austausch für das Thema Nachhaltigkeit (u.a. CO2-neutrale Angebote) zu begeistern. Dies ist nur im gegenseitigen Austausch deutscher und niederländischer Partner möglich, da beide Seiten Ihre jeweiligen Erfahrungen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft / Nachhaltigkeit (Niederlande) und regionaler Identität (Marketing) mit einbringen müssen.

Der Kreis Wesel unterstützt die Projektidee ggfls. über seine Mitgliedschaft in der Niederrhein Tourismus GmbH.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Laut Niederrhein Tourismus, Stand 04.11.2020, wird das Projekt Circular Regio nicht weiterverfolgt. Wie im Fachausschuss am 08.12.2020 beschlossen, wurde eine Projektkonzeption zum Thema Nachhaltiger Tourismus geprüft.

Eine entsprechende Maßnahme, Lfd. Nr. 3.8, mit dem Titel „Nachhaltiger Tourismus: Entwicklung ökologisch verträglicher Natur- und Kulturerlebnisse im Kreis Wesel“ soll in die Klimaoffensive aufgenommen werden und wird im 4. Sitzungszug 2021 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt (Umsetzung der Maßnahme und Bereitstellung zusätzlicher Mittel im EAW-Budget von jeweils 10.000 EUR für 2022/2023).

3. Konkrete Ergebnisse: entfällt

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Entwicklungsagentur Wirtschaft als Projektbegleiter

Projektführung und Koordinierung würde der Niederrhein Tourismus GmbH obliegen.

Ausschuss: **Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung**

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.6: Circular Regio

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja. Es ist eine Projektförderung durch die Euregio möglich.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung:

Die Maßnahme wird gestrichen. Das Maßnahmenblatt 3.6 Circular Regio entfällt damit künftig.

Nr. 3.7: Regionale Lebensmittel in der Kreiskantine/Kooperation mit der Genussregion Niederrhein/Feines vom Lande

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Im ersten Schritt soll das zurzeit vorhandene regionale Tagesangebot von einmal die Woche auf zweimal die Woche ausgeweitet werden, **wobei das zweite Angebot rein vegetarisch sein soll**. Im Anschluss an eine sechsmonatige Testphase erfolgt eine Auswertung über die Akzeptanz dieser Maßnahme.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Die o.a. Maßnahme sollte zum 01.01.2020 beginnen. Aufgrund der Corona-Pandemie bzw. den damit verbundenen Maßnahmen wie z. B. einem eingeschränkten Kantinenbetrieb (u.a. zeitweise Schließung des Speiseraumes) war die Durchführung nicht möglich. Der im Herbst 2020 beschlossene Start zum 01.01.2021 konnte wegen der Pandemie ebenfalls nicht eingehalten werden. Nunmehr ist ein Beginn zum 01.01.2022 geplant.

3. Konkrete Ergebnisse: ./.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 1

Fachdienst: FD 20-2 Finanzbuchhaltung

Ausschuss: Ausschuss für Personal, Digitalisierung und Verwaltungsangelegenheiten

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: **Nein**

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: **Nein**

Es wird zunächst ein personeller Mehraufwand insbesondere bei der Kantineleitung entstehen durch die Entwicklung neuer Rezepte und des voraussichtlich aufwändigeren Bestellwesens. Mit Etablierung des Konzeptes kann dieser Aufwand wahrscheinlich kompensiert werden

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: **Nein**

Entstehende Preissteigerungen beim Einkauf werden auf die Kunden und Kundinnen der Kantine umgelegt.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Umsetzung der Maßnahme und Bericht über die erfolgte Umsetzung mit Essensdaten und Finanzdaten aus dem **ersten Halbjahr 2022 im 3. Sitzungszug 2022**.

4. Verkehr, Mobilität, Mobilitätsmanagement

Nr. 4.1: Umweltfreundliche Mobilität in der Kreisverwaltung

7. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Der Kreis Wesel unterstützt die umweltfreundliche Mobilität seiner Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit verschiedenen Maßnahmen. Dieser Ansatz sollte mit folgenden Maßnahmen weiter forciert werden:

- Ausweitung der Ausschreibung für den Fuhrpark auf Elektro-Fahrzeuge und Prüfung einer möglichen Beschaffung im Hinblick auf Energiebilanz/Kosten. Ggf. Anschaffung von Elektroautos für den Dienstfahrzeugbestand der Kreisverwaltung (Vorbildwirkung)
- Motivation zur Durchführung von Dienstfahrten mit CO₂-neutralen Beförderungsmöglichkeiten, z. B. Beförderungsangebote der Bahn mit ausgewiesener CO₂-Neutralität
- Prüfung der Anschaffung von weiteren Elektrofahrrädern (Pedelecs)
- Förderung der Anschaffung von Fahrrädern/E-Bikes durch Gewährung eines Gehaltsvorschusses

8. Aktueller Stand (Kurzfassung):

- ***Im Rahmen der Ausschreibung des allgemeinen Fuhrparks wurden im Jahr 2021 von 10 Poolfahrzeugen mit Dieselantrieb 4 Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Im Laufe des 24-monatigen Leasingvertrages werden erste Erfahrungen gesammelt und die Anzahl der Elektrofahrzeuge bei der nächsten Ausschreibung ggfs. noch erhöht.***
- ***Die Elektrofahrzeuge werden durch die Mitarbeitenden rege genutzt, da so teilweise auch erste Erfahrungen mit Elektrofahrzeugen gesammelt werden können.***
- ***Im Rahmen der Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wurde die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Zweck des Fahrradleasings eröffnet. Nach einer ersten Bedarfsanalyse und der anschließenden Ausschreibung ist eine entsprechende Umsetzung für die tariflich beschäftigten Bediensteten im ersten Quartal 2022 vorgesehen. Inwiefern ein vergleichbares Modell für die Beamten*innen angeboten werden kann, wird derzeit geprüft.***
- ***Die Möglichkeit der Gewährung eines Gehaltsvorschusses für die Anschaffung von Fahrrädern/E-Bikes besteht weiterhin.***

3. Konkrete Ergebnisse:

Von 10 Poolfahrzeugen mit Dieselantrieb wurden 4 Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt.

Nach einer ersten Bedarfsanalyse und der anschließenden Ausschreibung ist eine Umsetzung der Entgeltumwandlung zum Zweck des Fahrradleasings für die tariflich beschäftigten Bediensteten im ersten Quartal 2022 vorgesehen.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 1

Fachdienst: FD 11

Ausschuss: Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

5. Erforderliche Ressourcen:

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.1: Umweltfreundliche Mobilität in der Kreisverwaltung

Fördermöglichkeit: Ja

Förderung aus Mitteln des Kommunal-Investitionsförderungsgesetzes für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Abhängig vom Ergebnis der Fahrzeugausschreibung

6. Auftrag an die Verwaltung:

- ***Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung***

Nr. 4.2: Koordination der Umsetzung eines regionalen Radwegenetzes für Pendelnde in Zusammenarbeit mit Kommunen, RVR und dem Land NRW

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Ein Radwegenetz, das die kreisangehörigen Gemeinden untereinander und mit der Metropole Ruhr verbindet, soll **langfristig durch die Straßenbaulastträger** umgesetzt werden. Der Fokus liegt hierbei auf der alltäglichen Nutzung durch Pendelnde.

Die Menschen zum Umstieg aufs Rad zu bewegen ist nur mit durchgehend geplanten und realisierten Verbindungen in Form von Radschnellwegen oder Radhauptverbindungen mit standardisierten Ausbauqualitäten erfolgversprechend. Die verschiedenen Baulastträger müssen sich abstimmen und gemeinsam Projekte realisieren, ansonsten droht die Entstehung eines Flickenteppichs von realisierten Teilstücken in unterschiedlichen Qualitäten.

Die Rolle des Kreises liegt vornehmlich darin, zu initiieren, moderieren, koordinieren und zu kommunizieren. Durch die Einrichtung eines Koordinierungskreises Mobilität (KoMo) mit den kreisangehörigen Kommunen und ggf. weiteren Agierenden kann der Kreis diese Rolle wahrnehmen und die Umsetzung der vorliegenden Planungen forcieren. Die bereits erfolgte Vorbereitung zur Einrichtung eines Koordinierungskreises basiert auf dem Beschluss des Kreis Ausschusses vom 28.06.2018, die Verwaltung mit der Vorbereitung von Machbarkeitsstudien für die Radschnellwege und die weitere Konkretisierung der Radhauptverbindungen zu beauftragen.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

- Fortführung des Koordinationskreis Mobilität (KoMo), **mind. eine Sitzung pro Quartal**
- **Berichterstattung über Sitzungen des KoMo durch regelmäßige Berichtsvorlagen im Ausschuss für Mobilität und Verkehr**
- **Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Moers - Kamp-Lintfort wird derzeit erarbeitet, Ergebnisse liegen im 1. Quartal 2022 vor**
- **Ausschreibung Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Wesel-Voerde-Dinslaken ist in Vorbereitung und soll noch in 2021 erfolgen**

3. Konkrete Ergebnisse:

- **Sitzungen des KoMo im Jahr: Bisher 3 reguläre Sitzungen des KoMo in 2021, 1 Sondersitzung zum Modellprojekt Öffentliches Fahrradverleihsystem, 1 weitere Sitzung am 27.10.2021 terminiert.**
- **Projekte pro Jahr: Eine Machbarkeitsstudie in Erarbeitung, eine weitere in Vorbereitung**

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: FD 63 Bauen und Planen

Ausschuss: **Ausschuss für Mobilität und Verkehr**

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Generell bestehen im Bereich Radverkehrsförderung allgemein und Radverkehrsinfrastruktur im speziellen zahlreiche Fördermöglichkeiten. Mit dem kommenden Fahrradgesetz für das Land NRW ist zu hoffen, dass die Finanzierung von Radverkehrsinfrastruktur grundsätzlich besser aufgestellt wird.

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.2: Koordination der Umsetzung eines regionalen Radwegenetzes für Pendelnde in Zusammenarbeit mit Kommunen, RVR und dem Land NRW

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja, derzeit noch nicht im Detail möglich

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja, derzeit noch nicht im Detail möglich (Machbarkeitsstudien, Investitionen in Radverkehrsinfrastruktur, etc.)

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme**

Nr. 4.3 Mobilitätskonzept Kreis Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Die ursprünglich aus dem Klimaschutzkonzept resultierende Maßnahme (II. C (4)) wird nun im Rahmen des Mobilitätskonzeptes aufgegriffen. Die Maßnahme zielt darauf ab, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ein Konzept für eine zukunftsorientierte, nachhaltige, attraktive und umweltfreundliche Mobilität zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, nachhaltige und attraktive Mobilitätsentwicklung im Kreis Wesel zu fördern und Maßnahmen zu ergreifen, welche die Verkehrsentwicklung im Kreis Wesel positiv beeinflussen und die Straßen entlasten. Der Pkw-Verkehr soll langfristig reduziert, der öffentliche Verkehr mit Bahn und Bus sowie der Radverkehr hingegen gefördert werden. Dabei soll der Fokus auf den sich verändernden Bedürfnissen und Anforderungen der Mobilität liegen (Wandel der Ansprüche der Bevölkerung in Richtung multimodales Verkehrsverhalten, Elektromobilität, Car- oder BikeSharing etc.).

Das Mobilitätskonzept soll in Bezug auf den ÖPNV auf den Nahverkehrsplan aufbauen und die darin zu diesem Thema enthaltenen Aussagen vollständig übernehmen.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Das Mobilitätskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit einer politischen Lenkungsgruppe erstellt. Es erfolgte ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren, in das die kreisangehörigen Kommunen, die Verkehrsunternehmen, interne und externe Fachleute und Verbände, die mit dem Thema Mobilität befasst sind, sowie Bürgerinnen und Bürger über eine Onlinebefragung einbezogen wurden.

Der Kreistag hat das Mobilitätskonzept für den Kreis Wesel am 25.06.2020 beschlossen ([DS-Nr. 2373/IX](#)). Es befindet sich nunmehr in der Umsetzung. Bei der Umsetzung zahlreicher Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommunen liegen, wie z.B. bei der Einrichtung von Mobilstationen, ist der Kreis unterstützend und koordinierend tätig.

3. Konkrete Ergebnisse:

- **Bereits im Zuge der Erstellung des Mobilitätskonzeptes erfolgte die Einrichtung des "Koordinierungskreises Mobilität". Das Gremium dient als Plattform zum fachlichen und organisatorischen Austausch der Kommunen untereinander und mit dem Kreis und hat sich bereits bestens bewährt. Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr wird laufend aus dem Koordinierungskreis berichtet.**
- **Ein Schwerpunktthema aus dem Mobilitätskonzept ist die Errichtung von Mobilstationen, die unterschiedlichen Verkehrsmittel (ÖPNV, Pkw- und Radverkehr, Car-/Bikesharing) systematisch miteinander verknüpfen. Die Umsetzung obliegt den Straßenbaulastträgern, also insbesondere den kreisangehörigen Kommunen. Um diese bei der Umsetzungsplanung zu unterstützen, hat der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) auf Initiative des Kreises Wesel im Koordinierungskreis Mobilität am 18.11.2020 ausführlich über die Fördermöglichkeiten für Mobilstationen informiert. In seiner Sitzung am 06.09.2021 wurde auch der Ausschuss für Mobilität und Verkehr vom VRR zu den Fördermöglichkeiten informiert ([DS-Nr. 534](#)).**
- **Die NIAG konnte als potenzielle Betreiberin von Mobilstationen gewonnen werden und hat dem Koordinierungskreis Mobilität sowie dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr ihr Konzept der "Mobility Boxes" vorgestellt ([DS-Nr. 533/X](#)).**

Nr. 4.3 Mobilitätskonzept Kreis Wesel

- *Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erfolgte eine Priorisierung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept.*
- *Zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Kreis Wesel hat der Kreistag am 30.09.2021 die Umsetzung und Finanzierung von drei XBus-Linien aus dem VRR-Schnellbus-Konzept beschlossen ([DS-Nr. 536/X](#)). Die Umsetzung soll gemeinsam mit den benachbarten Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen sowie dem VRR im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.*
- *Sobald die Fahrpläne für die XBusse im Detail stehen, soll die Umsetzung der eigenen Expressbus-Planungen aus dem Nahverkehrsplan 2017 (NVP 2017) angegangen werden.*
- *Weiter ist unter Federführung des VB 5 die Einrichtung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems am Niederrhein geplant (s. Maßnahmenblatt 4.2).*
- *Bevor die konkrete Umsetzung des On Demand-Systems aus dem Mobilitätskonzept weiter verfolgt wird, werden die Erfahrungen aus den Wir4-Städten und aus Kleve einbezogen.*

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 1

Fachdienst: 20-1 Finanzen und Beteiligungen

Ausschuss: **Ausschuss für Mobilität und Verkehr**

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes wird keine Förderung in Anspruch genommen. Für aus dem Konzept resultierende Maßnahmen können Mittel nach §§ 12 oder 13 ÖPNVG NRW sowie **Mittel zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)** beantragt werden.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

ggf. Personalbedarf im Rahmen der Umsetzung / Koordination der Maßnahme

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Aufwand für Einbindung externer Fachstellen, z.B. Gutachter, wird aus ÖPNV-Mitteln finanziert

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022.**

Nr. 4.4: Neuausrichtung der Investitionsförderung für die Beschaffung von schadstoffarmen Omnibussen für den ÖPNV des Kreises Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- **Abgeschlossene** Maßnahme

Die Maßnahme basiert auf Elementen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept II. C (5) sowie aus dem Beschluss zur Klimaoffensive und zielt auf eine weitere Schadstoffemissionsoptimierung der ÖPNV-Busflotte im Kreis Wesel ab, unter Berücksichtigung von bestehenden gesetzlichen Emissionsvorschriften, die durch die ÖPNV-Unternehmen im Kreis Wesel einzuhalten sind.

Handlungsgrundlage bildet die geltende „Satzung des Kreises Wesel zur Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des ÖPNV aus Mitteln des § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)“ vom 26.03.2012 in der Fassung vom 09.05.2014.

Der Kreis Wesel gewährt danach Zuwendungen zur Fahrzeugförderung zur nachhaltigen Steigerung der Qualität im Nahverkehr mit dem Ziel, einen angemessenen, bedarfsgerechten, attraktiven und fahrgastfreundlichen öffentlichen Personen- und Nahverkehr zu gewährleisten, der die allgemeinen Umwelt- und Klimaschutzziele berücksichtigt sowie die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Die näheren Vorgaben für das ÖPNV-Angebot ergeben sich aus dem gültigen Nahverkehrsplan des Kreises Wesel und den Bestimmungen der Satzung über die Zuwendungsvoraussetzungen.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Die Neufassung der "Satzung des Kreises Wesel zur Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des ÖPNV aus Mitteln des § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)" wurde am 17.12.2020 vom Kreistag beschlossen und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten ([DS-Nr. 53/X](#) und [DS-Nr. 53/X 1. Ergänzung](#)).

3. Konkrete Ergebnisse:

Für das Förderjahr 2021 wurden zum Stichtag 31.03.2021 vier Zuschussanträge eingereicht. Beantragt wurden Zuschüsse für 22 Linienbusse mit Mild-Hybrid-Antrieb und einen Linien-Kleinbus, die in unterschiedlichem Umfang im Kreis Wesel eingesetzt werden sollen. Es wurden keine Anträge zu den vorrangig zu fördernden alternativen Antrieben gestellt. Dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr wird fortlaufend berichtet.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 1

Fachdienst: 20-1 Finanzen und Beteiligungen

Ausschuss: **Ausschuss für Mobilität und Verkehr**

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

- ÖPNV-Pauschale gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW durch den Kreis Wesel
- **1,5 Mio. € aus Haushaltsmitteln des Kreises**
- Weitere Förderprogramme:
 - o VRR: § 13 ÖPNVG NRW
 - o **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr**
 - o Bund: Sofortprogramm „Saubere Luft“ u.a.

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.4: Neuausrichtung der Investitionsförderung für die Beschaffung von schadstoffarmen Omnibussen für den ÖPNV des Kreises Wesel

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung:

Kein Auftrag, da die Umsetzung erfolgt ist.

5. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Klimabildung

Nr. 5.1: Ausbau der Vernetzung des Internet-Informationsangebotes zum Thema Klima auf Kreisebene

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Aktuell besteht bereits eine Rubrik „Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel“ auf der Internetseite des Kreises Wesel. Dort sind in kleinem Umfang Basisinformationen zum Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel, gemeinsamen Projekten, Klimaschutzveranstaltungen und den beteiligten Partnern abzurufen.

Ein Ausbau hin zu einem Internet-Informationsportal „Klimaschutz und Klimawandel“, welches unter einer eigenen Adresse präsentiert wird und für alle am kreisweiten Klimaschutzprozess beteiligten Akteure ein gebündeltes, strukturiertes Informationsangebot bietet, wäre ein wichtiges Kommunikationsmedium für das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel. Das Portal sollte der neutralen Information bzw. Informationsvermittlung dienen, jedoch keine eigenen Energieberatungsaufgaben übernehmen.

Eine neue Homepage des Kreises Wesel ist vorgesehen. In diesem Zusammenhang kann das Angebot des Klimabündnisses erweitert und optimiert werden. Bis dahin wird der aktuelle Internetauftritt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ergänzt und neu strukturiert. Dazu gehört die Darstellung der Klimaoffensive des Kreises Wesel als eigener Punkt und die Einstellung des Online- Klimasparchbuchs sowie der Energiespar Checks.

Bündelfunktion: Das Portal soll bestehende Internet-Informationssseiten zum Thema Klimaschutz und Klimawandel auf der Ebene des Kreises, der kreisangehörigen Kommunen und weiterer Stellen durch Verlinkung einbinden und durch diese Vernetzung den Gesamtüberblick für die Verbraucher bzw. Nutzer weiter verbessern.

Informationsangebot: Das gebündelte Informationsangebot des kreisweiten Portals „Klimaschutz und Klimawandel“ sollte unter anderem folgende Aspekte umfassen:

- Informationen zu Veranstaltungen, Best-Practice-Projekten, sonstige relevante Aktivitäten und Projekte auf der Ebene des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen
- Beratungs- und Dienstleistungsangebote in den Bereichen wie z. B. Gebäudesanierung, Maßnahmen zur Nutzung und Erzeugung von Erneuerbarer Energien, von regional ansässigen Anbietern, u.a. durch Verlinkung mit anderen Portalen in der Region und auf Landesebene (z. B. der VZ Energieberatung im Kreis Wesel und der Energieagentur NRW)
- Information zu Strategien der Klimawandelfolgenanpassung in der Region, wie z.B. das Klimawandelanpassungsprojekt ***Evolving Regions (vorher Lirca)***
- Verbraucherinformationen zu Themen wie gesunde Ernährung mit regionalen Produkten, klimafreundliche Mobilitätsangebote, Gesundheitsvorsorge bei Hitzeperioden etc., z. B. mit Veröffentlichung von regelmäßig erscheinenden Verbrauchertipps
- Informationen zum Bereich nachhaltiger Mobilitätsentwicklung in der Kreisregion (z. B. ÖPNV-Angebote, Angebote für Elektromobilität etc.)
- Übersicht örtlicher und regionaler Anbieter rund um energetische Gebäudesanierung und Einsatz Erneuerbarer Energien im Hausbereich (Beratung, Planung, Bauausführung)
- Übersicht von Kontaktadressen der Ansprechpartner beim Kreis Wesel und in den kreisangehörigen Kommunen
- Verlinkung mit dem Social Media Angebot des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel

etc....

Nr. 5.1: Ausbau der Vernetzung des Internet-Informationsangebotes zum Thema Klima auf Kreisebene

9. Aktueller Stand (Kurzfassung):

- *Die neue Internetseite für den Kreis Wesel befindet sich im Aufbau. Sobald diese Seite zur Verfügung steht, werden die bestehenden Internetseiten angepasst.*
- *Beim aktuellen Internetauftritt wird die Klimaoffensive des Kreises Wesel als eigener Punkt dargestellt.*
- *Die Lizenzen für die EnergiesparChecks für die Dauer von 4 Jahren wurden erworben und der Energiespar Check auf der Internetseite bereitgestellt.*
- *Einstellung des Online-Sparbuches*
- *Ausarbeitung und Einpflegen von Inhalten zur Klimakampagne des Klimabündnisses*

10. Konkrete Ergebnisse:

- *Die neu eingerichtete Internetseite des Kreises Wesel „CO2 online“, auf der die EnergiesparChecks durchgeführt werden können, wurde seit Anfang 2021 bis zum 29.09.2021 insgesamt 124 mal aufgerufen, von 93 Benutzern.*
- *Zu den Themen „WärmeCheck“ und „DämmCheck“ können keine Aussagen getroffen werden, da die Zugriffe extern beim Anbieter geführt werden.*

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Zuständigkeit: **Landrat**

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2021: Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung:

- *Anpassung der Klimabündnisseiten auf der Homepage des Kreises Wesel nach Freigabe der neuen Internetseiten und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022.*

Nr. 5.2: Energetische Beispielmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (Vorbildfunktion)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Es wird empfohlen, zu geeigneten Objekten ein Vor-Ort-Informationsangebot für die Öffentlichkeit zu entwickeln. Es sollten öffentliche Besichtigungen in regelmäßigen Abständen angeboten werden, flankiert durch Pressearbeit. Die zu präsentierenden Musterobjekte haben nicht nur Vorbildfunktion, sondern bieten durch die Besichtigung am Objekt hohen Informationswert und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung und Bevölkerung.

Als energetische Beispielmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften aus der Vergangenheit können die Errichtung der Holzhackschnitzelheizung in Alpen am Bauhof (Versorgung Bauhof und Förderschule) und des Blockheizkraftwerkes (Versorgung Kreishaus) am Kreishaus in Wesel genannt werden.

Aktuell wird der Berufskollegcampus in Moers nach den neuesten energetischen Richtlinien gebaut. Hierbei sind gegenüber dem Betrieb der bisherigen Gebäude für die Berufskollegs in Moers und Kamp-Lintfort erhebliche Einsparungen im Energieverbrauch und damit an den Energiekosten sowie eine Reduzierung des CO₂ Ausstoßes zu erwarten. Bei allen im Bestand befindlichen Gebäuden werden bei Instandsetzung von Fassaden- und/oder Dachteilen ebenfalls die aktuellen energetischen Vorgaben eingehalten. Beispielhaft kann hier die aktuell für die Jahre 2020 / 2021 geplante Instandsetzung der kompletten Gebäudehülle (Dach und Fassade) am Berufskolleg in Wesel genannt werden. Beide Maßnahmen haben auch aufgrund ihres Umfangs Vorbildfunktion.

Auch weitere mittelfristig geplante Maßnahmen dieser Art werden aufgrund der Einhaltung aktueller energetischer Vorgaben dazu beitragen, Energie und Treibhausgase einzusparen.

Folgende Umsetzungsschritte sind vorgesehen:

1. Prüfung weiter Maßnahmen in Sachen „Vorbildfunktion“
2. Prüfung der Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit bei bereits vorhandenen Projekten

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

In Absprache mit der Pressestelle wird für alle relevanten Umsetzungsschritte ein Konzept zur öffentlichkeitswirksamen Begleitung energetischer Maßnahmen erstellt. Der jeweilige Sachstandsbericht erfolgt anlassbezogen.

Link zur Ausschussvorlage: [Vorlage 505-X \(kreis-wesel.de\)](http://kreis-wesel.de)

3. Konkrete Ergebnisse:

***Errichtung der Holzhackschnitzelheizung in Alpen
Blockheizkraftwerk Kreishaus Wesel***

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Nr. 5.2: Energetische Beispielmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (Vorbildfunktion)

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja / Nein

Prüfung ist noch nicht erfolgt

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Prüfung ist noch nicht erfolgt

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Prüfung ist noch nicht erfolgt

6. Auftrag an die Verwaltung:

- ***Öffentlichkeitsarbeit zu bereits vorhandenen und zukünftigen Projekten. Der Sachstandsbericht erfolgt anlassbezogen im zuständigen Fachausschuss.***

Nr. 5.3: Teilnahme an dem Projekt: Mission E: Energieeffizienzkampagnen zur Motivation der Beschäftigten

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Der Strom- und Wärmeverbrauch von Verwaltungen und Unternehmen lässt sich nicht nur durch technische Maßnahmen im Sinne der Energieeffizienz senken. Auch der „Faktor Mensch“ birgt große Potenziale zur Reduzierung der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen: Beim Strom liegen sie bei bis zu 15 % und bei der Wärme sogar bei bis zu 20 %. Deshalb ist die Nutzersensibilisierung und Nutzermotivation für das energiebewusste Verhalten ein wichtiger Ansatzpunkt zur Steigerung der Energieeffizienz. Und weil die Nutzermotivation eine gering-investive Maßnahme ist, macht sie sich zumeist um ein Vielfaches bezahlt.

Unternehmen und Verwaltungen können mit Hilfe der „mission E“ – das E steht für Energie, Effizienz, Einsparung, Emission und Engagement – langfristig ihren Energieverbrauch und ihre Energiekosten senken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, durch die Motivation der Beschäftigten im Rahmen einer Energieeffizienzkampagne. Die EnergieAgentur.NRW hat ein Konzept entwickelt, um die erfolgreiche „mission E“ bei der Bundeswehr systematisch für Unternehmen und Kommunen nutzbar zu machen.

Das Basismodul dient dem Know-how-Transfer: Es versetzt die Multiplikatoren der Anwendenden im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in die Lage, in Eigenregie eine Motivationskampagne für die Beschäftigten vorzubereiten und durchzuführen. Bei darüberhinausgehenden Wünschen kann die Grundkampagne weiter flankiert werden: strategisch und operativ, substantiell und kommunikationsbezogen, mit eigenem Personal und durch das Vermitteln von Fremdleistungen.

Prinzipiell ist es auch möglich, an diesem Projekt als Verbund mit mehreren Kommunen, z.B. aus dem Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel, teilzunehmen. Durch eine gemeinsame Teilnahme ließen sich z.B. die Lizenzgebühren deutlich reduzieren. Im Falle einer Umsetzung durch den Kreis Wesel sollte die Bereitschaft der Kommunen, sich zu beteiligen, erneut abgefragt werden.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Die Kommunen haben, außer Moers, bisher kein Interesse gezeigt, das Projekt gemeinsam umzusetzen. Eine erneute Abfrage zur Beteiligung ist noch nicht erfolgt. Zunächst gilt es zu prüfen, inwieweit das Projekt in die bestehenden und geplanten weiteren Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches in der Kreisverwaltung eingebettet werden kann und inwieweit eine Umsetzung des Projektes weiterhin möglich ist, vor dem Hintergrund, dass die koordinierende Landesstelle (Energieagentur NRW) zum Ende des Jahres 2021 aufgelöst wird.

3. Konkrete Ergebnisse: Ergebnisse liegen nicht vor, da das Projekt bisher nicht umgesetzt wurde.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: Büro des Landrats

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein

Nr. 5.3: Teilnahme an dem Projekt: Mission E: Energieeffizienzkampagnen zur Motivation der Beschäftigten

Die Kampagne ist bereits ein gefördertes Projekt.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Für die Dauer des Projektes müssen Mitarbeitende aus verschiedenen Vorstandsbereichen für Schulungen und die daran anschließende Mitarbeitersensibilisierung freigestellt werden. In welchem Umfang dies geschehen muss, bleibt im Rahmen der Umsetzungsplanung zu prüfen. In der Fachstelle Enke fallen zur Planung und Koordination dieses Projektes zusätzliche Stundenanteile an (siehe Nr. 1.1).

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Das Basishonorar für eine Einzelteilnahme im Basismodul liegt bei 5000€. Dieser Betrag ließe sich durch die Teilnahme von weiteren kreisangehörigen Kommunen reduzieren. Hinzu kämen außerdem Kosten für die Durchführung. Eine Beispielrechnung der Energieagentur für die Durchführung in einer mittleren Ausstattungsvariante (1.000 Beschäftigte, Kampagnenlaufzeit: 3 Jahre, eigene Druckerei), beläuft sich auf ca. 20.000 € (inklusive der 5000 € Honorar für das Basismodul). Die angegebenen Kosten verstehen sich als unverbindliche, beispielhafte Netto-Richtwerte. Die Gesamtkosten verteilen sich ungleichmäßig auf die einzelnen Kampagnenjahre. Die Anschaffung technischer Hilfsmittel wie bspw. abschaltbarer Steckdosenleisten sind noch nicht berücksichtigt.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- ***Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten und Bericht im Rahmen des Klimareports 2022***

Nr. 5.4: Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Der Kreis Wesel betreibt seit Jahren die Durchführung und Begleitung von öffentlichen Veranstaltungen oder Kampagnen, die eine Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu den Themen Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimawandel zum Inhalt haben. Hier tritt der Kreis in der Rolle als Maßnahmenträger, als Teilnehmender und Partner im Rahmen des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel, oder als Unterstützer von weiteren Veranstaltungspartnern auf.

Der Kreis Wesel strebt eine laufende Weiterentwicklung der Formate von Informationsaktivitäten zu den Themen Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimawandel an, mit welchen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen entsprechend ihrer Interessen und Bedarfe angesprochen und zur aktiven Unterstützung des Klimaschutzes motiviert werden sollen.

Gegenstand der Maßnahmenempfehlung ist daher die Aufstellung und Abstimmung eines mittelfristig ausgerichteten Konzeptes von öffentlichen Klimaaktionen durch den Kreis Wesel. Im Rahmen des Konzeptes werden Klimaaktionen mit unterschiedlichen Angebotsformaten, wie z. B. Veranstaltungsevents, Fachvorträge, Ausstellungen, Musterobjektbesichtigungen gebündelt und unter einem gemeinsamen Motto durchgeführt.

Im Rahmen der Klimaaktionen sollen vorhandene Zusammenarbeitsstrukturen des Kreises mit kreisangehörigen Kommunen sowie mit Akteuren aus Wirtschaft, Bürgerschaft und weiteren Gruppen aufgegriffen und weitergeführt werden.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel bietet eine gute Möglichkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

11. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Corona bedingt musste auch in diesem Jahr das gemeinsam mit dem Gemeindedienst für Mission und Ökumene (GMÖ) der Evangelischen Kirche im Rheinland geplante und organisierte Projekt „Frühling für nachhaltigen Konsum“ abgesagt werden. Auch die Verleihung der Klimaflagge wurde erneut verschoben. Im Jahresverlauf konnten aber bereits wieder einige gemeinsame Projekte des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, durchgeführt werden:

STADTRADELN: Der Kreis Wesel und seine Kommunen haben im Mai 2021 gemeinsam an der Kampagne „STADTRADELN“ teilgenommen. Das Stadtradeln findet im Jahr 2022 vom 08.05. – 28.05.2022 statt.

Klimakampagne: Unter dem Motto "Gemeinsam fürs Klima" startet das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel im November 2021 eine Klimakampagne. Ziel der Kampagne ist zum einen, durch einheitliche Medienformate die Klimaschutzaktivitäten im Kreis Wesel unter einem Dach zu bündeln, um diese sichtbar zu machen und deren Reichweite zu erhöhen. Zum anderen gilt es, für den Klimaschutz zu motivieren. Bestehende Projekte und Marketing-Aktivitäten sollen hierbei integriert und gebündelt werden. Als Grundlage für die Umsetzung dient das durch die EnergieAgentur.NRW erstellte Konzept inkl. der erarbeiteten Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit. Der Kreis Wesel übernimmt die Koordination der Kampagne.

3. Konkrete Ergebnisse:

Nr. 5.4: Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

STADTRADELN: 11.018 Aktive konnten im Aktionszeitraum 2021 im Kreis Wesel mobilisiert werden, möglichst viele Alltagswege mit dem Rad zurück zu legen.

Klimakampagne: Überarbeitung und Produktion von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

Klimakampagne: Zur Realisierung der Klimakampagne wurden bisher folgende Bausteine umgesetzt:

- **Konzeptentwicklung und Finanzplanung**
- **Workshop zur Darstellung möglicher Einsatzmöglichkeiten**
- **Entwicklung, Abstimmung und Produktion von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit**
- **Netzwerkarbeit zur Integration bestehender Kampagnen**

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Für einzelne Aktionen besteht die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Dies wird im Einzelfall geprüft und dann ggf. beantragt.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: **Nein**

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja. **Das Budget in Höhe von ca. 1.500 Euro für die Jahre 2021/2022 zur Umsetzung der Klimakampagne wird durch die FS EnKe bereitgestellt.**

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022**

Nr. 5.5: Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Verbraucher und Verbraucherinnen werden als Teil der Wärme- und Energiewende neutral und unabhängig informiert und beraten, mit dem Ziel, die Modernisierungsrate des Gebäudebestands bei privaten Haushalten zu erhöhen sowie die kommunalen und landesweiten Klimaschutzziele bekannt zu machen.

Der Energieberater für den Kreis Wesel steht Bürgerinnen und Bürgern als direkter Ansprechpartner zur Verfügung. Termine können in den einzelnen Rathäusern, am Telefon, per Email und seit Anfang 2020 auch per Video-Chat in Anspruch genommen werden. Die Einzelfallberatung enthält immer individuell abgestimmte Maßnahmen. Mit dem Kompetenz-Netz Energie Kreis Wesel e.V. und seinen rund 50 Mitgliedern hat die Energieberatungskampagne zudem einen tatkräftigen Partner im Kreis Wesel für die Umsetzung der von der Verbraucherzentrale analysierten energetischen Maßnahmenvorschläge an der Seite.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Seit Januar 2021 geht die Energieberatung für weitere 5 Jahre in die Verlängerung. Die Kommunen Alpen, Dinslaken, Hamminkeln, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde, Wesel, Xanten und der Kreis Wesel beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung der Kampagne. Die Stadt Rheinberg ist dem Projekt eng verbunden, setzt aber mit dem Projekt „Dr. Haus“ ihr eigenes Energieberatungsprojekt fort.

Link zur Ausschussvorlage: [Vorlage 338/X \(kreis-wesel.de\)](https://www.kreis-wesel.de/vorlage/338/X)

3. Konkrete Ergebnisse:

Im Jahr 2021 haben bisher 524 Beratungen stattgefunden, das sind bereits mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die durch Vorträge und Messen erreicht wurden beläuft sich auf 334, dazu kommt noch die Messe in Rheinberg mit ca. 300 Personen.

Die CO2 Einsparung beläuft sich auf über die Jahre 986t/a im Durchschnitt der letzten 4,75 Jahre (2021 ~ 1350 t/a in 8 Monaten).

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: **Landrat**

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Die VZ NRW Energieberatungskampagne ist ein von der EU und dem Land NRW geförder-tes Projekt.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 2. Sitzungszug 2022**

Nr. 5.6: Fortsetzung & Weiterentwicklung der Kampagne „Bildung für Nachhaltigkeit im Kreis Wesel“ mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und Klimawandelanpassung

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Die Maßnahme soll u. a. im Rahmen des Netzwerkes "Schule der Zukunft Kreis Wesel" weitergeführt werden, welches als Austauschplattform für Schulen und Partner und vor allem für Schulen untereinander fungiert. Der Kreis Wesel ist seit 2009 Partner in diesem Netzwerk und Ansprechpartner für Schulen und Akteure aus dem Kreis Wesel. Die Fachstelle EnKe plant, den Schwerpunkt für den neuen Kampagnezeitraum (2020 bis 2022) auf die Themenfelder Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu legen. Dazu soll die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Partnern aus dem Kreis Wesel, wie z. B. der Hochschule Rhein-Waal oder der Rollenden Waldschule der Kreisjägerschaft, weiter ausgebaut werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass insbesondere Planspiele im Kreishaus und Informationsveranstaltungen bei den Partnern vor Ort besonders gut angenommen werden und deshalb auch verstärkt angeboten werden sollen. Die Kampagne „Schule der Zukunft Kreis Wesel“ ist ein wichtiger Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

Die Fachstelle EnKe und die Kommunen im Kreis Wesel haben im Rahmen der Kampagne BNE das Gemeinschaftsprojekt „Mehrweg to go“ gestartet, um den Plastikmüll im Kreis Wesel zu reduzieren. Als Alternative zum Verbrauch von Einweggeschirr werden Möglichkeiten angeboten, Verpackungsmüll zu reduzieren. Das Projekt „Einmal ohne bitte“ bietet die Möglichkeit, Waren unverpackt zu erwerben. Alle Informationen zum Projekt „Mehrweg to go“ werden auf der Internetseite des Kreises Wesel gebündelt.

Die Fachstelle EnKe entwickelt in Zusammenarbeit mit der EAW einen Nachhaltigkeitsradweg „Nachhaltigkeit liegt auf dem Weg“ im Kreisgebiet. Auf diesem Radweg werden in verschiedenen Etappen die „17 Ziele für unsere Welt“ (17 SDG's) angefahren.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

- Die Kampagne „Schule der Zukunft“ hat sich seit 2020 neu sortiert
- Es werden Gespräche mit Schulen im Kreis Wesel geführt, um ein neues Netzwerk „Schule der Zukunft“ aufzubauen.
- Teilnahme an einem internationalen Schulprojekt zum Thema Klimaschutz
- Die Etappen Schermbeck – Hünxe sowie Dinslaken – Voerde des Radweges „Nachhaltigkeit liegt auf dem Weg“ sind in Bearbeitung
- Veranstaltungen mit der „Rollenden Waldschule“ für 2021 mit Schulen / Kitas sind in Planung
- Botschafter des Projekts „Einmal ohne bitte“ sind bisher die Klimaschutzmanager der Kommunen Xanten, Rheinberg, Wesel, Hamminkeln, Dinslaken und Neukirchen-Vluyn, sie sind Ansprechpartner für interessierte Betriebe. Derzeit werden Geschäfte, Restaurants, Marktstände etc. angesprochen, ob Interesse besteht, bei „Einmal ohne bitte“ mitzumachen.

3. Konkrete Ergebnisse:

- Beim Projekt „Nachhaltigkeit liegt auf dem Weg“ ist die Etappe Wesel – Hamminkeln ausgearbeitet und wird in Kürze veröffentlicht
- Für das Projekt „Einmal ohne bitte“ konnten verschiedene Kooperationspartner in den Kommunen gewonnen werden.

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.6: Fortsetzung & Weiterentwicklung der Kampagne „Bildung für Nachhaltigkeit im Kreis Wesel“ mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und Klimawandelanpassung

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Zuständigkeit: Landrat

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Für einzelne Aktionen besteht häufig die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Dies wird im Einzelfall geprüft und dann ggf. beantragt.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: **Nein**

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung:

- *Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 4. Sitzungszug 2022*

Nr. 5.7: Online-Klimasparbuch

1. Maßnahmenbeschreibung:

- **Abgeschlossene** Maßnahme

Das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel veröffentlicht noch im Jahr 2019 ein Klimaschutzbuch für den Kreis Wesel in gedruckter Form mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren. In diesem Klimaschutzbuch sind sowohl Tipps und Informationen für ein klimafreundliches Leben, als auch Gutscheine von Unternehmen aus dem Kreis Wesel. Das Klimaschutzbuch wird herausgegeben vom Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel und dem Oekom e. V.. Das Projekt wurde ermöglicht durch eine großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschen Postcode Lotterie und des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Der Kreis Wesel hat eine PDF- Version des Klimaschutzbuchs (ohne Gutscheine) erworben und auf der Internetseite des Kreises zur Verfügung gestellt. Den kreisangehörigen Kommunen wird diese Version ebenfalls für ihre Website zur Verfügung gestellt.

3. Konkrete Ergebnisse:

- Auflage von 15.000 Exemplaren
- Online Version

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: Landrat

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein

Ausschließlich für die gedruckte Version konnten Fördermittel in Anspruch genommen werden. Eine nachträgliche Förderung der Online-Version ist nicht möglich.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

Für die Basisversion des Online Klimaschutzbuchs werden laut Oekom Verlag ca. 1.000 € zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Finanzmittel stehen im Budget der FS EnKe zur Verfügung.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Kein Auftrag, da Umsetzung erfolgt ist!

Nr. 5.8: Beirat für eine klimagerechte Kreisentwicklung (citizenship for future)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Der neu einzurichtende Beirat für eine klimagerechte Kreisentwicklung (citizenship for future) hat die Aufgabe, den jährlichen Report zur Klimaoffensive Kreis Wesel (siehe Handlungsplan Klimaoffensive Nr. 1.5) im Vorfeld des dritten Sitzungszugs zu diskutieren und Empfehlungen für die Umsetzung/Weiterentwicklung der Klimaoffensive Kreis Wesel zu geben. Die Sitzungsniederschriften werden den Kreistagsfraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt. **Darüber hinaus bewertet der Beirat die durch die Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Schwerpunktsetzung und schlägt dem Kreistag in der Regel zwei bis drei Maßnahmen zur Beschlussfassung vor.** Der Beirat tagt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung.

Er wird geschäftsführend durch die Verwaltung (Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung) begleitet.

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im Beirat soll sowohl eine Anbindung an den Kreistag haben, als auch aus Vertreterinnen und Vertretern fachlich versierter Institutionen und ehrenamtlich engagierter Personen aus der Zivilgesellschaft bestehen.

Vor diesem Hintergrund wird die bestehende politische AG „Zukunftsagenda“, mit aktuell 11 Mitgliedern, in den Beirat überführt. Ab dem Jahr 2021 werden 9 politische Vertreterinnen und Vertreter in den Beirat entsandt werden.

Daneben werden folgende Organisationen gebeten, namentlich zu benennende Vertreterinnen und Vertreter (1 pro Organisation) in den Beirat zu entsenden:

- Fridays for Future Kreis Wesel
- Verbraucherzentrale NRW
- Hochschule Rhein-Waal
- Nabu,
- BUND
- KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.
- DGB
- IHK
- Ev. + Kath. Kirche
- AG Wohlfahrt
- Landwirtschaftskammer
- Landwirtschaftsverband

Eine Einladung weiterer Institutionen zur Beteiligung an dem Beirat ist möglich. Sie kann auf der Basis von Beschlüssen des Kreisausschusses erfolgen.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

In 2021 haben zwei Sitzungen des Beirats stattgefunden.

Erstmalig hat der Beirat eine Bewertung von den gemeldeten Maßnahmen für eine Schwerpunktsetzung vorgenommen.

3. Konkrete Ergebnisse:

Vorschläge des Beirats zur Meldung von Schwerpunktmaßnahmen im Rahmen der Klimaoffensive (Beschlussvorlage wird für den Kreistag – 4. Sitzungszug – erstellt).

Handlungsvorschläge zur Umsetzung der Klimaoffensive.

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.8: Beirat für eine klimagerechte Kreisentwicklung (citizenship for future)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: Landrat

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020: Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Nein

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Umsetzung und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022**

Nr. 5.9: Klimaschutzpreis Kreis Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Gesucht werden vorbildliche ehrenamtliche Initiativen und Maßnahmen, die einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in unserem Kreis leisten. Angesprochen sind Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Wesel, Vereine und Schulklassen. Darüber hinaus können sich auch sonstige Personengruppen bewerben, die in diesem Jahr ehrenamtlich ein Umwelt- oder Klimaschutzprojekt umgesetzt haben oder die in diesem Jahr mit der konkreten Planung für ein solches Projekt, das im kommenden Jahr realisiert werden soll, begonnen haben.

Wettbewerbsbeiträge können sein:

- Projekte für kreativen Klima- und Umweltschutz im täglichen Leben
- Maßnahmen zur klimaneutralen Mobilität
- Projekte zur Plastik- und Abfallvermeidung
- Maßnahmen zur Energie- und CO₂ Einsparung
- Projekte zum Natur- und Artenschutz

Es wird ein Preisgeld von insgesamt 1.000 Euro vergeben. Das beste Projekt/die beste Maßnahme erhält 500 Euro, das Zweitplatzierte 300 Euro und das Drittplatzierte 200 Euro. Um das Engagement von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre besonders hervorzuheben, ist für diese Altersgruppe eine eigene Kategorie eingeführt worden, in der die Beiträge ebenfalls mit 500 Euro für den ersten Platz, 300 Euro für den zweiten und 200 Euro für den dritten Platz belohnt werden.

Ermittlung der Preistragenden:

Die Preistragenden werden durch eine Jurysitzung und per Online-Voting ermittelt. Die Ergebnisse beider Abstimmungen gehen zu gleichen Teilen in die Bewertung ein. Die Bürgerinnen und Bürger werden über Pressemitteilungen und die Social-Media-Kanäle des Kreises Wesel zur Beteiligung aufgerufen.

Bewerbungsunterlagen:

Vorschläge/Bewerbungen für den Klimaschutzpreis können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Wesel sowie Vereine und Institutionen mit Sitz im Kreis Wesel einreichen. In der Ausschreibung, die gemeinsam mit dem Presseaufruf veröffentlicht wird, werden die genauen Anforderungen für die Online-Bewerbung formuliert. Es wird wie im letzten Jahr eine Projektbeschreibung geben und zudem die Möglichkeit, ein Foto zu veröffentlichen.

12. Aktueller Stand (Kurzfassung):

- ***Der Klimaschutzpreis Kreis Wesel 2021 wurde im September 2021 ausgeschrieben***
- ***Die Bewerbungsfrist endet am 02.11.2021***
- ***Die Jurysitzung findet am 10.11.2021 statt***
- ***Das Online-Voting startet Anfang November 2021 für 14 Tage***
- ***Das Ergebnis der Jurysitzung und das Ergebnis des Online-Votings werden 50:50 gewertet***

2. Konkrete Ergebnisse:

Verleihung Klimaschutzpreis Dezember 2021

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: ***Landrat***

Fachdienst: Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.9: Klimaschutzpreis Kreis Wesel

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: nein

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

- **Der Kreistagsbeschluss vom 12.12.2019 (Drucksache 2147/IX 1. Ergänzung) zur Einrichtung einer 0,5 Verwaltungsstelle wurde zum 01.01.2021 umgesetzt.**
- **Der Kreistag hat am 11.07.2019 beschlossen, dass die Summe der insgesamt auszahlenden Preisgelder bei 2.000 € liegt. Die Mittel werden zusätzlich im Budget der FS EnKe zur Verfügung gestellt.**

6. Auftrag an die Verwaltung:

Umsetzung des „Klimapreises Kreis Wesel“ in den Jahren 2021 ff. auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 25.06.2020 (vgl. Drucksache Nr. 2244) und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports im 4. Sitzungszug 2022.

6. Natur und Umweltschutz

Nr. 6.1: Umgestaltung an Gewässern zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung gemäß Integriertem Klimaschutzkonzept:

Es sind Maßnahmen an Gewässern zur Schaffung von Retentionsraum, Verzögerung des Abflusses, usw. (Starkregenereignisse, etc.) mit dem Kreis als Maßnahmenträger umzusetzen.

Die Maßnahmen an Gewässern sind auch als Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel einzustufen (Schaffung von Retentionsraum, Verzögerung des Abflusses usw.). Gleichzeitig wird auch die Erlebbarkeit des Landschaftsraumes mit dem Gewässer verbessert. Im Kreisgebiet sind zwei Maßnahmen umgesetzt bzw. in der Planung (Sohlgleite Issel, Hochwasserschutzmaßnahme und Ausbau der Issel in Marienthal). Dieses ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Fließgewässer durchgeführt werden müssen. Hier entstehen Synergieeffekte zwischen der ökologischen Aufwertung von Fließgewässern und der mit Blick auf den Klimawandel erforderlichen Umgestaltung der Gewässer in Bezug auf den Hochwasserschutz.

Hinweis der Verwaltung:

Im Zuge der Umsetzung geeigneter Gewässerumgestaltungsmaßnahmen stellen unter anderem mangelnde Flächenverfügbarkeit und planerischer Aufwand hohe Anforderungen an den Maßnahmenträger. Um den vom Projekt gewünschten Synergieeffekt zwischen Hochwasserschutz und ökologischer Gewässeraufwertung zu erzielen, tritt der Kreis Wesel bei dem Projekt Marienthal als freiwilliger Maßnahmenträger auf. Ziel des Projektes Marienthal ist es, Sinnhaftigkeit und wasserwirtschaftliche Machbarkeit von ökologischem Gewässer-ausbau auch zum Zwecke des Hochwasserschutzes voranzubringen und damit eine Alternative zum rein technischen Hochwasserschutz anzubieten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu verdeutlichen, dass die **Zuständigkeit** zur Umgestaltung von Gewässern bei Kommunen bzw. Wasser- und Bodenverbänden/Deichverbänden (Gewässerunterhaltungspflichtige) liegt, und **nicht** beim Kreis Wesel.

Die Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie ist somit eine gesetzliche Aufgabe mit entsprechend klaren Zuständigkeiten, weshalb die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme III.A(1) im Rahmen der Klimaschutzoffensive über die bereits in Bearbeitung befindlichen Projekte hinaus nicht auszuweiten. Gleichzeitig soll betont werden, dass der Kreis Wesel im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion ökologischen Gewässerausbau in Kombination mit Hochwasserschutz ausdrücklich befürwortet und diesbezügliche Planungen in Bezug auf die Förderfähigkeit der Maßnahme unterstützt.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Issel, Hamminkeln-Marienthal

- Prüfung der Flächenverfügbarkeit ist erfolgt, der Flächenerwerb oder Ausfallentschädigungen ist/ sind abgeschlossen
- Antragsunterlagen sind kurz vor Einreichung bei der Genehmigungsbehörde, die gleichzeitig Förderbehörde ist
- In 2022 soll die Genehmigung erteilt werden
- Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme Ende 2022/ Anfang 2023
- Bau der Maßnahme ab 2023

Nr. 6.1: Umgestaltung an Gewässern zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels

3. Konkrete Ergebnisse:

**Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor (s. aktueller Stand),
vorgesehene Messgröße: Umsetzung der Maßnahme**

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: FD 66 Umwelt

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

- Förderprogramme der Wasserrahmenrichtlinie („Lebendige Gewässer“, NRW)
→ Ökologischer Gewässerausbau (bis zu 80%, 20% bei Maßnahmenträger)
- Förderprogramme Hochwasserrisikomanagement
→ Hochwasserschutz (bis zu 80%, 20% bei Maßnahmenträger)

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020: Nein

Aufgrund der Förderhöhe von maximal 80% sowohl für Maßnahmen des Hochwasserschutzes als auch für Maßnahmen der ökologischen Umgestaltung/Aufwertung von Gewässern verbleibt in jedem Fall ein Eigenanteil von mindestens 20%. Dies bezieht sich auf Planung/Umsetzung sowie die notwendige Beschaffung von Flächen.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Der personelle Mehraufwand hängt von den tatsächlich umzusetzenden Einzelmaßnahmen ab und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Am Beispiel der Maßnahme Marienthal liegt der Stellenanteil während der Planungsphase bei etwa 30%. Je nach Komplexität etwaiger weiterer Maßnahmen kann dieser Stellenanteil variieren.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ein zusätzlicher Finanzaufwand ist nicht absehbar.

Die Förderquote von 80% ist nicht in jedem Falle gegeben (bspw. bei Abstrichen an der ökologischen Aufwertung durch nicht ausreichende Flächenverfügbarkeiten oder bei technischem Ausbau). In diesem Falle steigt der Eigenanteil und damit der Finanzaufwand für den Kreis Wesel als Maßnahmenträger. Der Finanzaufwand des Kreises wird durch Ersatzgeld abgedeckt.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- **Die Verwaltung wird beauftragt, die Gewässerunterhaltungspflichtigen auf die Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie hinzuweisen, auf eine zeitnahe Umsetzung zu drängen und über geplante und umgesetzte Maßnahmen im Fachausschuss zu berichten**

Nr. 6.2: Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit der Walderhaltung und -vermehrung beim Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Niederrhein.

In diesem Kontext ist die Vermehrung von Wald aber auch als ein grundsätzliches Ziel in den Landschaftsplänen des Kreises Wesel unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Landwirtschaft an den Freiraum sowie der Belange zur Sicherung der Biodiversität (bspw. Erhaltung der typischen niederrheinischen Landschaftselemente) verankert.

Im Sinne einer Anpassung an den Klimawandel kommt der Vermehrung der Waldflächen zukünftig eine besondere Bedeutung zu und sollte die Vergrößerung des Waldanteils auf geeigneten Flächen angestrebt werden (z.B. potenziell Einbeziehung von Ausgleichsflächen aufgrund von Eingriffen in Natur und Landschaft und Maßnahmen aus Ökokonten).

Bei der Entwicklung von Wald sind standortgerechte Arten entsprechend der im Naturraum vorkommenden Arten zu verwenden. Der Wald ist naturnah zu bewirtschaften. Dabei sind Arten zu wählen, die auch an den zukünftigen Klimawandel angepasst sind. Die Flächengröße der einzelnen Flächen ist so zu wählen, dass sich die walddtypischen Eigenschaften (Waldinnenklima) entwickeln können. Diese Flächen haben bei entsprechender Gestaltung gleichzeitig eine positive Auswirkung auf die Erhöhung der Artenvielfalt, den Schutz des Bodens und des Wassers sowie die Freizeit- und Erholungsnutzung (Multifunktionalität).

Unabhängig davon werden die Aussagen der Landschaftspläne zur Waldvermehrung bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung genutzt und Kompensationspflichtigen die Neuanlage von Wald aktiv angeraten. Gleichzeitig werden neue Ökokonten mit der Zielsetzung „Waldvermehrung“ eingerichtet. Neuaufforstungen werden dabei mit entsprechend an den Klimawandel angepassten Baumarten ausgeführt.

Diese Aktivitäten werden fortgesetzt und weiter intensiviert.

Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen Flächen identifiziert und akquiriert werden, die für eine Neuaufforstung in Frage kommen, aber nicht in Nutzungskonkurrenz zur Landwirtschaft stehen.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, eine Waldvermehrung auf geeigneten kreiseigenen Flächen umzusetzen. Da der Kreis über keine nennenswerten geeigneten Flächen verfügt, müssten solche Flächen erworben werden. Allerdings wird mit Hinweis auf die Nutzungskonkurrenz zur Landwirtschaft, die begrenzte Flächenverfügbarkeit und die Notwendigkeit einer flächenschonenden Umsetzung von Maßnahmen eine Waldvermehrung im Rahmen der Nr. 6.4 (Förderung CO₂ senkende Aufforstungs- und Renaturierungsprogramme) präferiert.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt kontinuierlich bzw. bei Maßnahmen auf eigenen Flächen - **mittel- bis** langfristig (Start 2023ff)

Nach Genehmigung des HH 2021 soll zusätzlich benötigtes Personal zur Umsetzung der Maßnahme eingeworben werden. Eine Einstellung ist frühestens Ende 2021 zu erwarten.

Link zu den Ausschussvorlagen: [Vorlage 205/X \(kreis-wesel.de\)](http://kreis-wesel.de)

Nr. 6.2: Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel

3. Konkrete Ergebnisse:

***Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor (s. aktueller Stand),
vorgesehene Messgröße: Neu angepflanzter Wald: Fläche in ha***

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Die freiwillige Anlage von Wald wird mit öffentlichen Mitteln bezuschusst.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Für die Abwicklung aller Maßnahmen zu Nrn. 6.2, 6.3 und 7.2 wurden im Stellenplan 2021 zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 0,65 VZÄ berücksichtigt.

Ab 2023 sind im Stellenplan weitere Stellenanteile im Umfang von 1,25 VZÄ vorzusehen. Dies ist im Haushalt 2022/23 einzuplanen.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Der zusätzliche finanzielle Mehraufwand hängt vom Maßnahmenumfang, insbesondere für die Herstellung der Flächenverfügbarkeit, ab. ***Im Haushalt 2021 wurden hierfür 1.000.000 Euro eingestellt.***

6. Auftrag an die Verwaltung:

- ***Fortsetzung der bisherigen Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports Ende 2022.***

Nr. 6.3: Mit Energie Hecken schützen – Heckenschutz leicht gemacht (Kooperationsprojekt Heckenpflege)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Es handelt sich um Pflegemaßnahmen an Hecken in den Geltungsbereichen der Landschaftspläne des Kreises Wesel. Die Hecken wurden in den 1990er Jahren im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung zur Biotopvernetzung angepflanzt. Um diese Funktion zu erhalten, kommt der Pflege (Auf-den-Stock-Setzen) der betroffenen Hecken eine besondere Bedeutung und damit eine hohe Priorität zu. Überhälter und Großgehölze werden erhalten. Aufgrund der gleichartigen Ausprägung und teilweise überalterten Strukturen (Alter: ca. 25 Jahre) müssen diese Hecken in größeren Abschnitten geschnitten und verjüngt werden. Die Pflegemaßnahmen werden auf Grundlage und im Rahmen der vertraglichen Pflegeverpflichtungen des Kreises Wesel wahrgenommen. Das Schnittgut wird der KWA zugeführt und dort energetisch verwertet.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Nach Genehmigung des HH 2021 soll zusätzlich benötigtes Personal zur Umsetzung der Maßnahme eingeworben werden. Eine Einstellung ist frühestens Ende 2021 zu erwarten.

Link zu den Ausschussvorlagen: [Vorlage 205/X \(kreis-wesel.de\)](http://kreis-wesel.de)

3. Konkrete Ergebnisse:

Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor (s. aktueller Stand), vorgesehene Messgröße: Auf-den-Stock-gesetzte und einer energetischen Nutzung zugeführte Hecke, lfd. m

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen in Höhe von 80% der Gesamtausgaben gewährt (Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erhaltung und Verbesserung des Ländlichen Erbes im Bereich Naturschutz gem. den Förderrichtlinien vom 29.07.2015 zu Art. 17 und 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005).

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Für die Abwicklung aller Maßnahmen zu Nrn. 6.2, 6.3 und 7.2 wurden im Stellenplan 2021 zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 0,65 VZÄ berücksichtigt.

Ab 2023 sind im Stellenplan weitere Stellenanteile im Umfang von 1,25 VZÄ vorzusehen. Dies ist im Haushalt 2022/23 einzuplanen.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Durch die Umstrukturierung und der alleinigen Umsetzung der Maßnahmen durch den FD 60 entsteht ein zusätzlicher Finanzaufwand. **Im Haushalt 2021 wurden hierfür insg.**

Nr. 6.3: Mit Energie Hecken schützen – Heckenschutz leicht gemacht (Kooperationsprojekt Heckenpflege)

300.000 Euro eingestellt. Ein Teil davon wird für die Pflege der Hecken und die energetische Verwertung des Schlagabraumes eingesetzt.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- *Fortsetzung der bisherigen Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports Ende 2022.*

Nr. 6.4: Förderung von CO₂ senkenden Aufforstungs- und Renaturierungsprogrammen

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL, der FFH-RL sowie der Landschaftspläne sollen im Bereich der Lippeaue des Kreises Wesel Maßnahmen gebündelt und u.a. als Ersatzmaßnahmen (z.B. im Rahmen eines Ökokontos) umgesetzt werden. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Entwicklung von Auenwäldern und die Schaffung von Sekundärauen. Hierzu hat der Kreis Wesel gemeinsam mit dem Lippeverband, der BSKW, der Landwirtschaftskammer NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband in 2019 **das** Fachkonzept „**Entwicklung der Lippe und ihrer Aue**“ erarbeitet, das die Grundlage für die weitere Umsetzung darstellt. Im Rahmen der Umsetzung dieses Fachkonzeptes sollen Teile der unter lfd. Nr. III A (3) - Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel – aufgeführten Maßnahme sowie Renaturierungsmaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität konkretisiert und weiterentwickelt werden.

13. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Mit der Maßnahme soll mittelfristig (Ende 2021/22) begonnen werden.

Das Konzept wurde im Oktober 2020 den Ortslandwirten und Vorsitzenden der Ortsbauernschaften in Hünxe und Schermbeck vorgestellt. Der nächste Schritt zur Vorstellung bei den betroffenen Bewirtschaftern konnte bisher pandemiebedingt nicht stattfinden, soll aber im Herbst 2021 erfolgen.

Link zu den Ausschussvorlagen: [Vorlage 2347/IX \(kreis-wesel.de\)](https://www.kreis-wesel.de/Vorlage_2347/IX)

3. Konkrete Ergebnisse:

**Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor (s. aktueller Stand),
vorgesehene Messgröße: neu renaturierte Bereiche, Fläche in ha**

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Die freiwillige Umsetzung von Maßnahmen wird mit öffentlichen Mitteln bezuschusst bzw. im Rahmen der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto, Ersatzgeld) durch Dritte finanziert.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Das Projekt „Entwicklung der Lippe und ihrer Aue im Kreis Wesel“ wird derzeit mit ca. 0,3 VZÄ über die bis zum 31.12.2022 befristete Stelle zur Verwendung der Ersatzgelder entwickelt und seine Umsetzung vorbereitet.

Nr. 6.4: Förderung von CO2 senkenden Aufforstungs- und Renaturierungsprogrammen

Da dieses vielversprechende Kooperationsprojekt mit der Landwirtschaft, dem Lippeverband und der BSKW langfristig angelegt ist und seine konkrete Umsetzung nach realistischer Einschätzung erst nach Ablauf der Befristung erfolgen wird – die Umsetzung wesentlicher Teile des Konzeptes ist erst nach Herstellung der Flächenverfügbarkeiten und erfolgter wasserrechtlicher Planfeststellung möglich -, sind hierfür ab dem 01.01.2023 entsprechende Stellenanteile zuzüglich eines Mehrbedarfes von 0,1 VZÄ wg. Höheren Arbeitsaufwandes in der Umsetzungsphase vorzusehen.

Hinsichtlich der Abwicklung dieser Maßnahmen bedarf es ab dem 01.01.2023 eines zusätzlichen Stellenanteils von ca. 0,4 VZÄ.

Ab 2023 sind diese Stellenanteile über die Entfristung der Ersatzgeldstelle im Stellenplan vorzusehen. Dies ist im Haushalt 2022/23 einzuplanen.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: **Nein**

Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ökokonten, Ersatzgeld) durch Dritte finanziert.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- ***Fortsetzung der bisherigen Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports Ende 2022.***

7. Planung, Gesundheit, Katastrophenschutz

Nr. 7.1: Erstellung eines Klima- und Bodeninformationssystems auf Kreisebene als Planungsgrundlage

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Klima- und Bodenrelevante Informationen sollen in das bestehende Kommunale Geoinformationssystem (GIS) integriert werden, welches sowohl den Mitarbeitenden des Kreises als auch den Kommunen als Informations- und Analyseplattform zur Verfügung steht.

Mit Bereitstellung dieser Informationen wird eine Planungsgrundlage für die kommunale Bauleitplanung geschaffen, um u.a. Maßnahmen zur Reduzierung der Folgen des Klimawandels abzuleiten. Daneben können kreisbezogene Aufgabenstellungen insbesondere im Bereich des Bodenschutzes effektiver abgearbeitet werden.

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Weitere Informationen (Link zu den Ausschussvorlagen):

1. Zum Schutzgut Boden sind bereits die kreisweiten Daten der digitalen Bodenkarte, u.a. mit Angabe zur Schutzkategorie, Erosionsgefährdung und Denitrifizierungspotential in das GIS eingebunden worden, gleiches gilt für die Informationen zur geogenen Stoffbelastung (Bodenbelastungskarte).
2. Im nächsten Schritt sind die beim RVR erarbeiteten und bereitgestellten Daten zu klimaökologischen Funktionen und Regionalklima dienstebasiert in das GIS zu integrieren und ihre Anwendbarkeit für die kommunale Bauleitplanung zu überprüfen (*siehe Maßnahme 2.5*)
3. ***Durch Teilnahme am Projekt ‚Evolving Regions‘ stehen in Ergänzung zu den landesweiten Klimadaten Ergebnisse zur Klimawirkungsanalyse für den Kreis Wesel zur Verfügung. Diese Daten sollen sowohl über das GIS den Mitarbeitenden aus Kreis und Kommunen und zusätzlich in Auszügen über zusätzliche Software TABLEAU der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.***

3. Konkrete Ergebnisse:

Bodeninformationen umgesetzt, Ergebnisse zur Klimawirkungsanalyse liegen vor

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: FD 63 Bauen und Planen

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Gering.

Die Integration der Daten ins GIS erfolgt im Rahmen der GIS-Koordination. Für Bereitstellung der Daten für die Öffentlichkeit wird ggf. zusätzliche Software TABLEAU und knowhow u.a. des FD 16 benötigt.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Der zusätzliche Finanzbedarf für die Implementierung der zusätzlichen Software soll über die Anmeldung als Schwerpunktmaßnahme abgedeckt werden.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Fortsetzung der Maßnahme

Nr. 7.2: Vorrangige Umsetzung von Maßnahmen aus der Landschaftsplanung mit Bedeutung für den Klimawandel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Aufgrund der bisherigen knappen Finanzausstattung ist der Kreis Wesel erst vor wenigen Jahren wieder in eine verstärkte Umsetzung von neuen Maßnahmen eingestiegen. Mit Hinweis auf das Insektensterben ist der Schwerpunkt der Maßnahmen allerdings auf die Verbesserung von Offenland-Biotopstrukturen gelegt worden. Eine Priorisierung von Maßnahmen, die auch dem Klimaschutz dienen, wird mit der Neuanlage von Hecken erfolgen. **Neben den laufenden Projekten sollen über geeignete Instrumente (z.B. Wettbewerbe) verstärkt Flächen für die Neuanlage von Hecken akquiriert und dort Anpflanzungen umgesetzt werden.**

2. Aktueller Stand (Kurzfassung):

Nach Genehmigung des HH 2021 soll zusätzlich benötigtes Personal zur Umsetzung der Maßnahme eingeworben werden. Eine Einstellung ist frühestens Ende 2021 zu erwarten.

Link zu den Ausschussvorlagen: [Vorlage 205/X \(kreis-wesel.de\)](http://Vorlage%20205/X%20(kreis-wesel.de))

3. Konkrete Ergebnisse:

Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor (s. aktueller Stand), vorgesehene Messgröße: neu angepflanzte Hecke, lfd. m oder Fläche (1.000 lfd. m = 1 ha)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit: Ja

Die Neuanlage von Hecken im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung bzw. über Ersatzgelder wird mit öffentlichen Mitteln bezuschusst.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand: Ja

Für die Abwicklung aller Maßnahmen zu Nrn. 6.2, 6.3 und 7.2 wurden im Stellenplan 2021 zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 0,65 VZÄ berücksichtigt.

Ab 2023 sind im Stellenplan weitere Stellenanteile im Umfang von 1,25 VZÄ vorzusehen. Dies ist im Haushalt 2022/23 einzuplanen.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand: Ja

Der zusätzliche finanzielle Mehraufwand hängt vom Maßnahmenumfang, insbesondere für die Herstellung der Flächenverfügbarkeit, ab. Im Haushalt 2021 wurden hierfür insg. 300.000 Euro eingestellt. Ein Teil davon wird für die Herstellung der Flächenverfügbarkeit und die Neuanlage von Hecken eingesetzt.

6. Auftrag an die Verwaltung:

- Fortsetzung der bisherigen Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports Ende 2022.

Nr. 7.3: Vorbereitung von Behörden auf Extremwetterlagen
<p>1. Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Laufende Maßnahme <p>Eine ständige Aktualisierung und Anpassung der Maßnahmen- und Einsatzplanungen ist fester Bestandteil der Katastrophenschutzarbeit der Kreisverwaltung Wesel.</p> <p>Dazu gehören vor allem die Entwicklung neuer Konzepte für die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen bzw. für die Leitung der Abwehrmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen, mittelfristige Beschaffung und Vorhaltung materieller Ressourcen zur großflächigen Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden sowie zur Schadenlinderung bei Starkregenfällen und Überschwemmungen</p>
<p>2. Aktueller Stand (Kurzfassung):</p> <ul style="list-style-type: none">- Sonderschutzpläne werden derzeit erarbeitet- Besondere Ausrüstungsgegenstände und Maschinen sind in der Beschaffung
<p>3. Konkrete Ergebnisse: siehe aktueller Stand</p>
<p>4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:</p> <p>Vorstandsbereich: VB 2 Fachdienst: 32 Ausschuss: Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz</p>
<p>5. Erforderliche Ressourcen:</p> <p><u>Fördermöglichkeit:</u> Nein</p> <p><u>Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:</u> Ja - Ausführungen: derzeit noch nicht ermittelbar</p> <p><u>Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:</u> Ja - Ausführungen: Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung mit Kosten i. H. von ca. 500.000,00€</p>
<p>6. Auftrag an die Verwaltung:</p> <p>Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2022</p>

Anlage 1: Klimareport 2021 - Klimaoffensive Kreis Wesel

Anlage:

Treibhausgas-Bilanzierung